

**BESCHLUSS**

des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_, mit dem der  
Eröffnungsbilanz 1.1.2020 zugestimmt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Eröffnungsbilanz 1.1.2020 wird zugestimmt.



Land  
Burgenland

# ERÖFFNUNGS- BILANZ 1.1.2020





**Land Burgenland**  
**Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020**

Verantwortlich für Erstellung: Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 3 – Finanzen | Hauptreferat Buchhaltung und Kostenrechnung  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
post.a3@bgld.gv.at

Eisenstadt, Oktober 2020



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	i
Abbildungsverzeichnis.....	ii
Tabellenverzeichnis.....	ii
<b>Allgemeine Hinweise zur Eröffnungsbilanz.....</b>	<b>1</b>
<b>Eröffnungsbilanz Land Burgenland zum 1.1.2020.....</b>	<b>3</b>
<b>Grundsätze der Rechnungslegung.....</b>	<b>6</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....</b>	<b>8</b>
<b>Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz.....</b>	<b>15</b>
<b>AKTIVA.....</b>	<b>15</b>
A Langfristiges Vermögen .....	15
A. I Immaterielle Vermögenswerte .....	16
A.II Sachanlagen .....	16
A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur.....	16
A.II.2 Gebäude und Bauten.....	17
A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen.....	17
A.II.4 Sonderanlagen .....	18
A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen.....	18
A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	18
A.II.7 Kulturgüter .....	18
A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau .....	19
A.III Aktive Finanzinstrumente / Langfristiges Finanzvermögen .....	19
A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente .....	19
A.IV Beteiligungen .....	20
A.V Langfristige Forderungen.....	25
A.V.1 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	25
A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen .....	25
A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen.....	25
B Kurzfristiges Vermögen .....	25
B.I Kurzfristige Forderungen.....	25
B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	26
B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben .....	26
B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen .....	26
B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung).....	27
B.II Vorräte .....	27
B.II.1 Vorräte .....	27
B.III Liquide Mittel.....	28

B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks .....	28
B.III.2 Zahlungsmittelreserven .....	28
B.IV Aktive Finanzinstrumente / Kurzfristiges Finanzvermögen .....	28
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung .....	28
<b>PASSIVA .....</b>	<b>29</b>
C Nettovermögen (Ausgleichsposten) .....	29
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz .....	29
C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz .....	29
C.III Haushaltsrücklagen .....	29
C.III.1 Haushaltsrücklagen .....	29
D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer) .....	29
D.I Investitionszuschüsse .....	29
D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts .....	29
E Langfristige Fremdmittel .....	30
E.I Langfristige Finanzschulden, netto .....	30
E.I.1 Langfristige Finanzschulden .....	30
E.II Langfristige Verbindlichkeiten .....	30
E.II.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	30
E.II.2 Leasingverbindlichkeiten .....	30
E.II.3 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten .....	31
E.III Langfristige Rückstellungen .....	31
E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen .....	31
E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen .....	32
E.III.3 Rückstellungen für Haftungen .....	32
E.III.5 Rückstellungen für Pensionen .....	32
E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen .....	32
F Kurzfristige Fremdmittel .....	33
F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto .....	33
F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden .....	33
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten .....	33
F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	33
F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	33
F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) .....	34
F.III Kurzfristige Rückstellungen .....	34
F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten .....	34
F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen .....	34
F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube .....	34
F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen .....	35
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung .....	35

<b>ANHANG .....</b>	<b>36</b>
Anhang 1: Basispreise Grundstücksrasterverfahren.....	36
Anhang 2: Baukostenindex.....	49
Anhang 3: Einzelnachweis über zweckgebundene Zahlungsmittelreserven .....	50
Anhang 4: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 1 VRV (Anlage 6c).....	51
Anhang 5: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anlage 6k) .....	52
Anhang 6: Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o) .....	53
Anhang 7: Rückstellungsspiegel (Anlage 6q).....	54



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung(en)
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	Anschaffungskosten
Art.	Artikel
BAO	Bundesabgabenordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft(en)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EB	Eröffnungsbilanz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusiv(e)
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i.d.R.	in der Regel
kum.	kumuliert
lfd.	laufend(e)
lfm	Laufmeter
Mio.	Millionen
ND	Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
p.a.	per annum
rd.	rund
S.	Seite
sog.	sogenannte
TEUR	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
u.a.	unter anderem oder und andere
udgl	und dergleichen
UDRB	Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
z.B.	zum Beispiel

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 3-Komponenten-Rechnung illustriert dargestellt .....	2
Abbildung 2: Die Eröffnungsbilanz in wesentlichen Punkten .....	3

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anlage 6g – Anlagenspiegel .....	15
Tabelle 2: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur .....	16
Tabelle 3: Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen .....	18
Tabelle 4: Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter.....	19
Tabelle 5: Beteiligungen .....	20
Tabelle 6: Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen – Verbundene Unternehmen.....	21
Tabelle 7: Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen – Assoziierte Unternehmen.....	22
Tabelle 8: Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen – Sonstige Beteiligungen .....	23
Tabelle 9: Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen.....	24
Tabelle 10: Langfristige Forderungen .....	25
Tabelle 11: Sonstige langfristige Forderungen .....	25
Tabelle 12: Kurzfristige Forderungen .....	26
Tabelle 13: Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	26
Tabelle 14: Vorräte.....	27
Tabelle 15: Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven .....	29
Tabelle 16: Sonderposten Investitionszuschüsse .....	30
Tabelle 17: Langfristige Finanzschulden .....	30
Tabelle 18: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	31
Tabelle 19: Rückstellungsspiegel – Langfristige Rückstellungen.....	31
Tabelle 20: Sonstige langfristige Rückstellungen .....	33
Tabelle 21: Kurzfristige Finanzschulden .....	33
Tabelle 22: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	34
Tabelle 23: Rückstellungsspiegel – Kurzfristige Rückstellungen .....	34
Tabelle 24: Basispreise Grundstücksrasterverfahren.....	36
Tabelle 25: Baukostenindex.....	49
Tabelle 26: Einzelnachweis über zweckgebundene Zahlungsmittelreserven .....	50
Tabelle 27: Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015 .....	51
Tabelle 28: Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft.....	52
Tabelle 29: Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft.....	53
Tabelle 30: Anlage 6q – Rückstellungsspiegel .....	54

## Allgemeine Hinweise zur Eröffnungsbilanz

Mit dem Ziel, in Anlehnung an die Haushaltsrechtsreform des Bundes im Burgenland entsprechend den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes eine wirkungsorientierte Budgetierung und Verrechnung nach doppischen Grundsätzen zu implementieren, wurde bereits im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe in der Burgenländischen Landesverwaltung installiert. Mit der Unterstützung des Finanzministeriums, des Rechnungshofes und anderen Bundesländern wurden die notwendigen Grundlagen zur Umsetzung erarbeitet. Im September 2014 folgte die Entschließung des Burgenländischen Landtages betreffend Umsetzung eines modernen Haushaltswesens. Die Landesregierung wurde darin aufgefordert, mit der Umsetzung eines modernen Haushaltswesens den Grundsatz einer wirkungsorientierten Haushaltsführung auf Basis der Doppik sowie die Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Steuerung zu schaffen.

Bereits im Regierungsprogramm 2015 bekennt sich die Burgenländische Landesregierung zur Fortsetzung der Budgetkonsolidierung im Form von ausgeglichenen Haushalten. Neben der budgetären Konsolidierung ist auch die Erlassung eines modernen Landeshaushaltswesens eine Maßnahme, die mehr Transparenz im Landeshaushalt und der Haushaltsführung schaffen soll. Die Budgetierung soll künftig nicht mehr bloß ausgabenorientiert und ansatzgebunden, sondern zudem ergebnisorientiert erfolgen. Auch ein neues doppisches Rechnungswesen in Form einer 3-Komponentenrechnung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung soll einen erweiterten Einblick in die finanzielle Lage des Landes Burgenland gewährleisten.

Dementsprechend befindet sich seit 2017 das Projekt Haushaltsreform unter Projektleitung des Hauptreferates Buchhaltung und Kostenrechnung der Abteilung 3 – Finanzen in der Umsetzung. Im Regierungsprogramm 2020 bekennt sich die Burgenländische Landesregierung zur Fortsetzung der weiteren Umsetzung der Haushaltsreform mit dem Ziel einer stabilen Finanzlage.

Gemäß den Regelungen der VRV 2015 sind für den Haushalt des Landes Burgenland ein Ergebnishaushalt, ein Finanzierungshaushalt und ein Vermögenshaushalt zu führen. Letztendlich hat das Land Burgenland erstmalig einen Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 für das Jahr 2020 zu erstellen, in dem diese drei Haushalte abgebildet werden. Die Buchungslogik erfolgt nunmehr nach den Regelungen der Doppik, die bisherige Kameralistik wird abgelöst.

Eine wesentliche Neuerung zum bisherigen kameralen System stellt die integrierte sog. 3-Komponenten-Rechnung dar, wobei die Bilanz/Vermögensrechnung formal das zentrale Rechnungsmodul ist. Sie weist als stichtagsbezogene Vollvermögensrechnung in Form einer Bilanz auf der Aktivseite das Vermögen aus. Auf der Passivseite wird das Eigen- und Fremdkapital dokumentiert. Das integrierte geschlossene System des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes bedeutet weiters, dass das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung eines Finanzjahres dem Nettovermögen der Vermögensrechnung zuzurechnen ist und dass die Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzierungsrechnung jenen der Vermögensrechnung und die Summe der Vermögenswerte der Summe aus Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) entspricht.

Abbildung 1: Die 3-Komponenten-Rechnung illustriert dargestellt <sup>1</sup>



#### Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

#### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

#### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert und ist somit als Vermögensrechnung zu führen. Er verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 ist letztendlich Basis des Rechnungsabschlusses 2020 und damit Teil des Vermögenshaushalts. Sie ist ein Grundpfeiler der Doppik und stellt den Vermögensstatus des Landes Burgenland zum Stichtag 1.1.2020 dar. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Mittelverwendung und damit wird ersichtlich, in welche Vermögenswerte investiert wurde. Sie setzt sich aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen zusammen. Zum langfristigen Vermögen zählen immaterielle Vermögenswerte (z.B. Software und Lizenzen), Sachanlagen (z.B. Grundstücke, Gebäude und Kulturgüter), Wertpapiere, Beteiligungen und Forderungen. Unter dem kurzfristigen Vermögen subsumiert man das kurzfristige Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen (z.B. Mietvorauszahlungen), Vorräte und liquide Mittel (z.B. auf Bankkonten). Die Passivseite legt die Herkunft der finanziellen Mittel offen. Sie setzt sich zusammen aus lang- und kurzfristigen Fremdmitteln wie etwa Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen (z.B. für Abfertigungen oder Prozesskosten) und dem Nettovermögen als Ausgleichsposten.

#### **Verantwortlich für die Erstellung der Eröffnungsbilanz**

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Zuge des Projektes Haushaltsreform des Landes Burgenland. Die politische Verantwortung obliegt dem Landeshauptmann als für Finanzen zuständiges Regierungsmitglied sowie die für die Buchhaltung zuständige Landesrätin. Die operative Verantwortung des Erstellungsprozesses lag in der Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Buchhaltung und Kostenrechnung. Die erstmalige Erstellung einer Vermögensrechnung nach dem doppelischen System bedingt eine geringe Verfügbarkeit von Referenzen und Vergleichsmöglichkeiten, die im Falle von offenen Fragen des Ansatzes, der Bewertung oder des Ausweises von zu erfassenden Sachverhalten im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz herangezogen werden können. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund des Paradigmenwechsels von der Kameralistik zur Doppik wurde eine externe Expertise durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei eingeholt.

<sup>1</sup> Quelle: Eigene Illustration.

## Eröffnungsbilanz Land Burgenland zum 1.1.2020

Abbildung 2: Die Eröffnungsbilanz in wesentlichen Punkten

AKTIVA		3.125.826.571,34 EUR	
<b>Sachanlagen</b> 951.642.407,44 EUR	 davon Grundstücke & Straßenbauten <b>815.344.479,63 EUR</b>		
	 im Bau befindliche Straßen <b>110.536.648,01 EUR</b>		
	 davon technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen <b>16.499.949,52 EUR</b>		
<b>Forderungen</b> 1.559.700.967,52 EUR	 davon Forderungen aus gewährten Darlehen <b>1.496.703.715,49 EUR</b>		
	 davon kurzfristige Forderungen <b>54.304.344,93 EUR</b>		
<b>Beteiligungen &amp; Aktive Finanzinstrumente</b> 406.181.995,71 EUR	 davon Genussrecht <b>225.000.000 EUR</b>	<b>Finanzschulden</b> 821.483.619,56 EUR	
	 davon verbundene Unternehmen <b>165.327.580,12 EUR</b>		 davon langfristige Finanzschulden <b>702.698.361,59 EUR</b>
<b>Liquide Mittel</b> 179.922.917,49 EUR	 davon Zahlungsmittelreserven <b>112.690.071,95 EUR</b>	<b>Verbindlichkeiten</b> 455.512.431,18 EUR	 davon kurzfristige Finanzschulden <b>118.785.257,97 EUR</b>
			 davon langfristige Verbindlichkeiten <b>215.116.701,96 EUR</b>
<b>Rückstellungen</b> 247.758.949,91 EUR	 davon Personalrückstellungen <b>123.075.980,49 EUR</b>	<b>Nettovermögen</b> <b>1.496.040.665,46 EUR</b>	 davon Drohverlustrückstellung <b>92.564.628,37 EUR</b>
		<b>PASSIVA</b>	<b>3.125.826.571,34 EUR</b>

**Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 – AKTIVA**

<b>Position</b>	<b>Aktiva</b>	<b>EUR</b>
<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>2.863.307.427,63</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	86.401,89
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	86.401,89
A.II	Sachanlagen	951.642.407,44
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	815.344.479,63
A.II.2	Gebäude und Bauten	1.274.066,40
A.II.4	Sonderanlagen	1.812.639,66
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	16.499.949,52
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.363.420,67
A.II.7	Kulturgüter	3.811.203,55
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	110.536.648,01
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	225.000.000,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	225.000.000,00
A.IV	Beteiligungen	181.181.995,71
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	165.327.580,12
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	553.752,71
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	2.345.054,93
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	12.955.607,95
A.V	Langfristige Forderungen	1.505.396.622,59
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	894.486,77
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.496.703.715,49
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	7.798.420,33
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>262.519.143,71</b>
B.I	Kurzfristige Forderungen	54.304.344,93
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.187.149,05
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	730.912,90
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	4.375.401,38
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksam)	1.010.881,60
B.II	Vorräte	1.775.845,73
B.II.1	Vorräte	1.775.845,73
B.III	Liquide Mittel	179.922.917,49
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	67.232.845,54
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	112.690.071,95
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.516.035,56
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.516.035,56
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>3.125.826.571,34</b>

**Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 – PASSIVA**

<b>Position</b>	<b>Passiva</b>	<b>EUR</b>
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>1.496.040.665,46</b>
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	1.383.350.593,51
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1.383.350.593,51
C.III	Haushaltsrücklagen	112.690.071,95
C.III.1	Haushaltsrücklagen	112.690.071,95
<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>37.182.500,00</b>
D.I	Investitionszuschüsse	37.182.500,00
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	37.182.500,00
<b>E</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>1.125.469.053,51</b>
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	702.698.361,59
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	702.698.361,59
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	215.116.701,96
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	19.924,32
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	215.096.777,64
E.III	Langfristige Rückstellungen	207.653.989,96
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	67.098.783,91
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	41.656.877,37
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	194.250,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	98.704.078,68
<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>467.134.352,37</b>
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	118.785.257,97
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	118.785.257,97
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	240.395.729,22
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.056.730,27
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	75.858.109,71
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksam)	147.480.889,24
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	40.104.959,95
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	24.997.938,05
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	214.284,67
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	14.320.319,21
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	572.418,02
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	67.848.405,23
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	67.848.405,23
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>3.125.826.571,34</b>

## Grundsätze der Rechnungslegung

Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften der VRV 2015 unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze erstellt. Dabei wurden auch die Regelungen gemäß § 38 VRV 2015 für die Erstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

### Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Die Eröffnungsbilanz wurde nach dem Grundsatz einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes Burgenland und auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Das bedeutet, die Eröffnungsbilanz wurde ohne vorsätzliche Überbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen. Die Bewertung entspricht den in der VRV 2015 vorgesehenen Bewertungsregeln. Bei der Bewertung wurden verwaltungswirtschaftliche Prinzipien beachtet, und es wurde die Fortführung der Tätigkeiten („going concern“) des Landes Burgenland unterstellt.

### Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Vermögenswerte wurden dann in der Eröffnungsbilanz erfasst, wenn das Land Burgenland zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn das Land Burgenland wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem es diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

### Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte wurden dann beim Ansatz und der Bewertung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt, wenn diese wesentlich waren. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes Burgenland vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und Art der Bilanzposition ab. Folgende Wesentlichkeitsgrenzen wurden entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 im Einzelfall berücksichtigt:

- Zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen, sofern deren Wert € 10.000 übersteigt (gem. § 13 Abs. 7 VRV 2015).
- Abzinsung auf den Barwert von langfristigen, unverzinsten Forderungen, wenn deren Wert € 10.000 übersteigt (gem. § 21 Abs. 1 VRV 2015).
- Vorräte und selbsterstellte Vorräte, wenn deren Wert pro Vorratsposition € 5.000 übersteigt (gem. § 22 Abs. 1 VRV 2015).
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest € 5.000 beträgt (gem. § 28 Abs. 3 Z 2 VRV 2015).
- Sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens € 10.000 beträgt (gem. § 28 Abs. 4 Z 6 VRV 2015).
- Sonstige kurzfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens € 5.000 übersteigt (angelehnt an die Regelung bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen).

### Verlässlichkeit

In der Eröffnungsbilanz wurden alle wesentlichen Informationen auf Basis des einheitlichen Kontenplans gem. VRV 2015 – Anlage 3a dargestellt. Es gilt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

**Saldierungsverbot/Bruttoprinzip**

Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) wurde für sich einzeln erfasst und bewertet. Die Verrechnung erfolgte in voller Höhe (brutto), d.h. vollständig, ungekürzt und ohne gegenseitige Aufrechnung oder Saldierung.

**Werterhellende Tatbestände**

Alle werterhellenden Tatsachen, die bis zum Ende der Erstellung der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis gelangten, und vor Ablauf des 31.12.2019 eingetreten sind, wurden in der Eröffnungsbilanz aufgenommen. Unter werterhellenden Tatsachen sind sowohl Umstände zu verstehen, die ein Risiko begründen oder erhöhen, als auch entlastende, welche die Möglichkeit eines Verlustes mindern oder entfallen lassen. Sachverhalte, die wirtschaftlich erst nach dem 31.12.2019 eingetreten sind, wurden in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Folgenden wird ein Überblick über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 17/2018) gegeben; bei bestehenden Wahlmöglichkeiten wird auf die gewählte Bewertungsmethode verwiesen.

### **Definitionen**

#### Barwert

Der Barwert ist jener Wert, der sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen ergibt. Als Zinssatz wurde, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben, jener verwendet, der dem Zinssatz der am Rechnungsabschlussstichtag gültigen durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) entsprach. Das war zum Stichtag 31.12.2019 ein Zinssatz von -0,173 % p.a.

#### Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs, wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Die Anschaffungskosten von baulichen Gegenständen bzw. Liegenschaften umfassen auch die Kosten für die Räumung und den Abbruch allfälliger bestehender baulicher Gegenstände bzw. die Wiederherstellung des Standorts (z.B. Dekontaminierung), insoweit diese im Zusammenhang mit der Anschaffung stehen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben.

#### Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die dem jeweiligen Vermögenswert direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

#### Fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

#### Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert ist zu ermitteln aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder sofern diese nicht vorliegt, dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird oder sofern dies nicht zutrifft, dem Preis der letzten Transaktionen, sofern die Umstände, unter denen die Transaktionen stattgefunden haben, sich nicht wesentlich geändert haben oder sofern dies nicht möglich ist, dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen, verlässlichen Schätzung ergibt.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Diese wurden nur dann in der Eröffnungsbilanz erfasst, wenn sie angeschafft wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden nicht angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und linear auf ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

## **Sachanlagen**

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden. Sie wurden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern für einzelne Gruppen nicht andere Bewertungsmethoden zulässig sind. Die Abschreibung erfolgte linear über die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der in der VRV 2015, Anlage 7, dargestellten Nutzungsdauertabelle. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wert niedriger als € 400) wurden grundsätzlich vom Ansatz in der Eröffnungsbilanz ausgenommen.<sup>2</sup>

## **Grundstücke**

In der Eröffnungsbilanz wurden all jene Grundstücke berücksichtigt, die im Eigentum des Landes Burgenland stehen oder über die das Land Burgenland als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Für die Grundstücksbewertung sind für die Eröffnungsbilanz mehrere Bewertungsmethoden zulässig. Grundstücke sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Abweichend davon können Grundstücke ausschließlich bei der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz auch zum beizulegenden Zeitwert auf Basis eines vorhandenen Gutachtens, nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahren (z.B. Grundstücksrasterverfahren) bewertet werden. Das Land Burgenland nutzte das Grundstücksrasterverfahren zur Grundstücksbewertung. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung.

## **Grundstückseinrichtungen**

Unter Grundstückseinrichtungen sind Infrastrukturanlagen, insbesondere befestigte und unbefestigte Straßen- und Schienenanlagen, zu verstehen. Für die Bewertung sind für die Eröffnungsbilanz mehrere Bewertungsmethoden zulässig. Grundstückseinrichtungen sind grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Abweichend davon können Grundstückseinrichtungen ausschließlich bei der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz auch mit dem beizulegenden Zeitwert mittels Wertangaben in vorhandenen Gutachten oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung oder mittels sonstiger Nachweise, wie zeitgemäße Durchschnittspreisermittlungen, sofern weder fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten, noch vorhandene Gutachten oder interne plausible Wertfeststellungen herangezogen werden können, bewertet werden. Bei Grundstückseinrichtungen wird zwischen dem Grundstück, welches keiner linearen Abschreibung unterliegt, und der Grundstückseinrichtung (zum Beispiel Straßenaufbau), welche einer linearen Abschreibung gemäß Nutzungsdauertabelle unterliegt, unterschieden.

## **Gebäude und Bauten**

In der Eröffnungsbilanz wurden all jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, die im Eigentum des Landes Burgenland stehen oder über die das Land Burgenland als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Für die Bewertung sind für die Eröffnungsbilanz mehrere Bewertungsmethoden zulässig. Gebäude und Bauten sind grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Abweichend davon können Gebäude und Bauten ausschließlich bei der erstmaligen Erfassung in der Eröffnungsbilanz auch zum beizulegenden Zeitwert mittels Wertangaben in vorhandenen Gutachten, wenn diese verlässliche Schätz- oder Versicherungswerte wiedergeben, nach einer internen plausiblen Wertfeststellung, mit Durchschnittswerten von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Gebäuden mit ähnlicher Funktionalität, die in einem Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor dem Bewertungsstichtag angeschafft oder hergestellt worden sind oder mittels sonstiger Nachweise wie aktueller Durchschnittspreisermittlungen bewertet werden.

---

<sup>2</sup> Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt ab 1.1.2020 bei € 800.

Handelt es sich um ein Superädifikat, d.h. steht das Bauwerk im Eigentum des Landes Burgenland, befindet sich jedoch das Grundstück, auf dem es errichtet wurde, nicht in seinem Eigentum, dann ist das Gebäude, nicht jedoch das Grundstück, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden.

Gebäude, die nur von untergeordnetem Wert sind, wie z.B. Geräteschuppen, Glashäuser, Marktstände, Gartenhäuschen, Höhenstützpunkte, Funkrelaisstützen u.ä., sind im Einzelfall nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und demnach nicht bewertet worden.

### **Kulturgüter**

Kulturgüter sind Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen und bei denen diese Qualität zum Wohl des Wissens und der Kultur durch das Land Burgenland erhalten wird. Die Bewertung der Kulturgüter erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern diese aus verlässlichen Unterlagen ermittelt werden konnten oder anhand von Wertangaben in vorhandenen Gutachten oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung.

Es kann zwischen beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern (z.B. Denkmäler, Gebäude) unterschieden werden. Bei beweglichen Kulturgütern ist eine lineare Abschreibung nicht vorzunehmen, da ein bewegliches Kulturgut auch nach vielen Jahren nicht an Wert verlieren sollte. Bei Gebäuden, die in die Kategorie der Kulturgüter fallen, besteht hinsichtlich der linearen Abschreibung ein Wahlrecht. Die Anwendung der linearen Abschreibung bei Gebäuden, welche zu den Kulturgütern zählen, entspricht eher den Anforderungen eines „true and fair view“ und ist daher vorzuziehen und wird auch entsprechend vom Land Burgenland angewendet.

Kulturgüter bzw. Sammlungen bei denen eine Bewertung nicht möglich war, werden in der Anlage 6h mit einem Wert von Null ausgewiesen.

Gebäude, die zu den Kulturgütern zählen, wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Erfolgte eine unentgeltliche Überlassung bzw. wurde vertraglich ein rein symbolischer Betrag angesetzt, wurde für die erstmalige Bewertung der beizulegende Zeitwert angesetzt.

### **Wirtschaftliches Eigentum und Leasing**

Vermögenswerte wurden dann in der Eröffnungsbilanz erfasst, wenn das Land Burgenland zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Wirtschaftliches Eigentum liegt unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn das Land Burgenland wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem es diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Wirtschaftliches Eigentum ist in der Regel mit dem aufgrund zivilrechtlicher Bestimmungen erworbenen Eigentum ident. Nur in Ausnahmefällen (wie etwa bei Eigentumsübertragungen unter Eigentumsvorbehalt), in denen das Land Burgenland den überwiegenden wirtschaftlichen Nutzen oder das Nutzungspotenzial aus einem Vermögenswert zieht, oder das überwiegende Risiko seines Untergangs trägt, kann bereits bei bloßem wirtschaftlichen (und nicht auch zivilrechtlichem) Eigentum eine Erfassung in der Vermögensrechnung erfolgen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat den Begriff des wirtschaftlichen Eigentums gemäß § 24 BAO wie folgt definiert (vgl. dazu VwGH, 2002/14/0009, 26. Juli 2005): „Wirtschaftlicher Eigentümer ist in der Regel der zivilrechtliche

Eigentümer. Zivilrechtliches und wirtschaftliches Eigentum fallen auseinander, wenn ein anderer als der zivilrechtliche Eigentümer die positiven Befugnisse, die Ausdruck des zivilrechtlichen Eigentums sind (Gebrauch, Verbrauch, Veränderung, Belastung, Veräußerung), auszuüben in der Lage ist, und wenn er zugleich den negativen Inhalt des Eigentumsrechtes, nämlich den Ausschluss Dritter von der Einwirkung auf die Sache, auch gegenüber dem zivilrechtlichen Eigentümer auf Dauer, d.h. auf die Zeit der möglichen Nutzung, geltend machen kann.“

Hinsichtlich der Beurteilung des wirtschaftlichen Eigentums orientiert sich das Unternehmensgesetzbuch (UGB) weitgehend am Steuerrecht. Ein Unternehmer hat entsprechend der Generalnorm (§ 195 bzw. § 222 Abs. 2 UGB) mit dem Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Alle Vermögensgegenstände, die dem bilanzierenden Unternehmen zugerechnet werden können, sind von diesem buchmäßig zu erfassen. Für die Zuordnung der Gegenstände ist wie im Steuerrecht nicht das zivilrechtliche, sondern das wirtschaftliche Eigentum ausschlaggebend. Die Bestimmung des § 24 BAO ist daher auch für die Beurteilung des wirtschaftlichen Eigentums gemäß UGB von Relevanz.

Die Kriterien, die für eine Zurechnung zum Leasinggeber oder Leasingnehmer von Bedeutung sind, wurden von der Finanzverwaltung in den Einkommensteuerrichtlinien veröffentlicht.

Diese Bestimmung ist insbesondere für die Beurteilung von Leasingverträgen von Bedeutung, um daraus schließen zu können, ob wirtschaftliches Eigentum des Landes Burgenland vorliegt. In Anwendung einer einheitlichen österreichischen Rechtsordnung sind die Vertragsbestimmungen in Leasingverträgen hinsichtlich der Vorschriften des § 24 BAO und der §§ 195 bzw. 222 Abs. 2 UGB zu überprüfen. Jeder Leasingvertrag ist gesondert anhand den Einkommensteuerrichtlinien zu beurteilen.

## **Beteiligungen**

Unter einer Beteiligung ist der Anteil des Landes Burgenland an einem Unternehmen oder eine vom Land Burgenland verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen.

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Weiters liegt ein verbundenes Unternehmen dann vor, wenn das Land Burgenland die Kontrolle oder die Beherrschung hat. Die Kontrolle ist dann anzunehmen, wenn das Land Burgenland die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten zu bestimmen und einen Nutzen aus deren Tätigkeit zieht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens anzunehmen. Unterhalb der Beteiligungsgrenze von 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen des Unternehmens ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

Anteile des Landes Burgenland an einem Unternehmen wurden beim Erwerb mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung eines zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2020) vorhandenen Anteils (Beteiligung) an einem Unternehmen erfolgte mit dem Anteil des Landes Burgenland am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung.

Eine vom Land Burgenland verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalt, Stiftung, Fonds) wird in einem eigenen Nachweis (Anlage 6I) dargestellt – wenn das Land Burgenland die Kontrolle oder die

Beherrschung ausübt – und mit dem geschätzten Nettovermögen bewertet. Eine Kontrolle oder Beherrschung einer vom Land Burgenland verwalteten Einrichtung ist dann gegeben, wenn

- die Einrichtung dem Sektor Staat gemäß ESVG 2010 zuzurechnen ist oder
- das Land Burgenland oder eine von ihm kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmt und andernfalls selbst wahrnehmen würde oder
- das Land Burgenland oder eine von ihm kontrollierte Einrichtung die operativen Tätigkeiten der Einrichtung bestimmt und Begünstigter einer Stiftung ist und deren Vermögen unmittelbar oder mittelbar vom Land Burgenland stammt.

### **Forderungen**

Forderungen sind finanzielle Ansprüche des Landes Burgenland auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen wurden zum Nominalwert bewertet. Langfristige, unverzinsten Forderungen wurden zum Barwert bewertet, wenn deren Wert € 10.000 übersteigt.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Vereinfachte Verfahren der gruppenweisen Einzelwertberichtigung sind zulässig, wenn diese sachgerecht sind. Sobald endgültig feststeht, dass von einer Forderung ein bestimmter Teil oder die ganze Forderung uneinbringlich ist, ist der uneinbringliche Teil der Forderung unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen abzuschreiben bzw. auszubuchen.

### **Rechnungsabgrenzungen**

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge zum 31. 12.2019 vorgenommen, sofern deren Wert € 10.000 übersteigt. Die Rechnungsabgrenzungen gewähren eine periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen unabhängig von den Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung.

### **Vorräte**

Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abrechenbare Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Vorräte wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten und selbsterstellte Vorräte zu Herstellungskosten erfasst, wenn deren Wert pro Vorratsposition € 5.000 übersteigt. Unentgeltlich in das Vermögen übernommene Gegenstände wurden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2020) hat ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit dem aktuellen Wiederbeschaffungswert zu erfolgen. Liegt der Wiederbeschaffungswert unter den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, so hat eine Abwertung der Vorräte auf diesen Wert zu erfolgen (strenges Niederstwertprinzip).

### **Liquide Mittel**

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen. Liquide Mittel wurden zum Nominalwert bewertet. Als Zahlungsmittelreserven vorgesehene liquide Mittel wurden gesondert ausgewiesen.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landes Burgenland zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Zahlungsbetrag bewertet.

## **Finanzschulden**

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Land Burgenland die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen zur Sicherstellung, sowie Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten begründen keine Finanzschulden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten (Kassenstärker) begründen Finanzschulden nur soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden.

Finanzschulden wurden mit dem Nominalwert bewertet. Zinsen, Agien (Aufgelder) und Disagien (Abgelder) wurden periodengerecht abgegrenzt.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden für Verpflichtungen des Landes Burgenland in der Eröffnungsbilanz angesetzt, wenn die Verpflichtung bereits zum 31.12.2019 besteht und das Verpflichtungsereignis bereits zum 31.12.2019 eingetreten ist und die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen des Landes Burgenland führen wird und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

Kurzfristige Rückstellungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, bewertet. Langfristige Rückstellungen wurden zu ihrem Barwert bewertet. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zum 31.12.2019.

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

- Rückstellungen für Prozesskosten,
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest € 5.000 beträgt und
- Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

- Rückstellungen für Abfertigungen,
- Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen,
- Rückstellungen für Haftungen,
- Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten,
- Rückstellungen für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31 VRV 2015) und
- sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens € 10.000 beträgt (§ 28 Abs. 4 Z 6 VRV 2015).

Das Wahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für Ansprüche auf laufende und künftige Pensionen gemäß § 31 VRV 2015 wurde vom Land Burgenland nicht ausgeübt und es wurden somit keine Rückstellungen für Pensionen in der Eröffnungsbilanz erfasst.

### **Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven**

Haushaltsrücklagen werden aus Zuweisungen vom Nettoergebnis gebildet und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert ausgewiesen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven werden auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln ausgewiesen. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven werden in einem eigenen Nachweis dargestellt.

### **Nettovermögen**

Zum Stichtag 1.1.2020 wird der Saldo der Eröffnungsbilanz aus der Summe der aktivierten Vermögenswerte abzüglich der Summe der „Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse“ und abzüglich der Summe der passivierten Fremdmittel unter dem Nettovermögen ausgewiesen.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz gegeben. Hierfür werden auch bestimmte Anlagen der VRV 2015 verwendet, welche als Beilagen zum Rechnungsabschluss gem. § 37 VRV 2015 vorgesehen sind. Dabei ist zu beachten, dass im Zuge der Eröffnungsbilanz lediglich die Buchwerte zum 1.1.2020 dargestellt sind und unterjährige Entwicklungen im Jahr 2020 erst im Rechnungsabschluss 2020 dargestellt werden können. Weiters wird angemerkt, dass nur jene Bilanzpositionen angeführt sind, die beim Land Burgenland vorhanden sind. Eine Änderung der von der VRV 2015 vorgegebenen Nummerierung wurde nicht vorgenommen.

### AKTIVA

#### A Langfristiges Vermögen

Die nachfolgende Tabelle Anlage 6g – Anlagenspiegel gibt eine Übersicht über die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen des Landes Burgenland.

Tabelle 1: Anlage 6g – Anlagenspiegel

Code	Bezeichnung Bilanzposition	Wert zum 1.1.2020 in Euro
1010	Immaterielle Vermögenswerte	86.401,89
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	815.344.479,63
1022	Gebäude und Bauten	1.274.066,40
1023	Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen	0,00
1024	Sonderanlagen	1.812.639,66
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	16.499.949,52
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.363.420,67
1027	Kulturgüter	3.811.203,55
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau und Anlagen in Bau	110.536.648,01
	Summe gesamt	951.728.809,33

Die Datenmigration sämtlicher Anlagegüter erfolgte auf Grund vorhandener Aufzeichnungen (Excel-Dateien udgl.) und ausschließlich für Inventargegenstände, die laut durchgeführter Inventur per Übernahmestichtag vorhanden waren. Für die einmalige Übernahme der Inventuraufzeichnungen in die SAP-Anlagenbuchhaltung wurde eine Inventur durchgeführt. Im Rahmen dieser Inventur wurde der Soll-Bestand der Inventargegenstände auf seine Übereinstimmung mit dem Ist-Bestand überprüft, etwaige Unterschiede zwischen den beiden Beständen aufgeklärt, die Unterschiede im SAP-Anlagenbuch bereinigt und das Ergebnis dokumentiert.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 400 Euro inkl. Umsatzsteuer<sup>3</sup> nicht übersteigen, selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als **geringwertige Wirtschaftsgüter** im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung sofort als Aufwendungen zu verrechnen und folglich nicht in der Eröffnungsbilanz als Vermögenswert erfasst.

<sup>3</sup> Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter liegt seit 1.1.2020 bei 800 Euro.

## A. I Immaterielle Vermögenswerte

In der Eröffnungsbilanz sind die immateriellen Vermögenswerte mit einem Buchwert zum 1.1.2020 in Höhe von € 86.401,89 ausgewiesen. Es handelt sich bei den immateriellen Vermögenswerten um aktivierungsfähige Rechte, welche im Wesentlichen Softwarelizenzen und sonstige Lizenzen bzw. Rechte umfassen.

## A.II Sachanlagen

### A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Die Position „Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur“ mit einem Bilanzwert von € 815.344.479,63 setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 2: Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Bebaute Grundstücke	151.998,60
Unbebaute Grundstücke	351.079,77
Straßenbauten (Straßenaufbau, Brücken)	848.903.632,00
Grundstücke zu Straßenbauten (Straßengrund)	26.250.708,00
Kum. Abschreibung Grundstückseinrichtung	-60.312.938,74
Summe	815.344.479,63

#### Bebaute und unbebaute Grundstücke

Die Grundstücke wurden in bebaute und unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Bewertung erfolgte ausschließlich zum beizulegenden Zeitwert mittels Grundstücksrasterverfahren, welches ein vereinfachtes Bewertungsverfahren gem. § 39 Abs. 3 VRV 2015 für die Eröffnungsbilanz darstellt.

Die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens erfolgte unter Einteilung der Grundstücke in Benutzungsarten bzw. Nutzungen nach dem Grundbuch und Kataster. War jedoch tatsächlich eine andere Nutzung als die im Grundbuch und Kataster angegebene Nutzung gegeben, so wurde diese für die Bewertung herangezogen. Die Flächen wurden zu den Basispreisen für die jeweilige Lage wie folgt bewertet:<sup>4</sup>

1. Baufläche zu Basispreisen für Bauflächen,
2. Landwirtschaftliche Nutzflächen zu Basispreisen für landwirtschaftliche Nutzflächen,
3. Garten zu 80 % des Basispreises für Bauflächen,
4. Weingarten zu 200 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
5. Wald zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
6. Gewässer zu 50 % des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen,
7. Sonstige Benutzungsarten zu 20 % des Basispreises für Bauflächen.

#### Straßenbauten, Grundstücke zu Straßenbauten und Anlagen zu Straßenbauten (Brücken)

Hinsichtlich der Bewertung von Straßengrund und -aufbau wurden gemäß Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 9. November 2018 die Werte aus der vereinbarten Bandbreite vom Land Burgenland wie folgt angewendet:

<sup>4</sup> Die Basispreise für die einzelnen Katastralgemeinden sind in Anhang 1: Basispreise Grundstücksrasterverfahren angeführt.

- Als Parameter für die Bewertung wurden festgelegt:
  - € 1 pro m<sup>2</sup> Straßengrund (nicht abnutzbar)
  - € 1.500 pro m<sup>2</sup> Brückenbestand
  - € 400 pro m<sup>2</sup> Mauernbestand
  - € 80 pro m<sup>2</sup> Straßenaufbau inkl. Anlagen bzw. Straßenausrüstung (abnutzbar)
  - Einteilung des Straßenalbbestandes in Qualitätsklassen (1 bis 5) mit Qualitätsabschlag: 10 % Abschlag bei Klasse 1 (sehr gut) und 90 % Abschlag bei Note 5 (erneuerungsbedürftig). Die Qualitätsabschläge für die Qualitätsausprägungen größer als 1 und kleiner als 5 wurden mit folgender Formel linear interpoliert:

$$y = y_1 + (y_2 - y_1) \times \frac{(x - x_1)}{(x_2 - x_1)}$$

$$y = 8 + (72 - 8) \times \frac{(x - 5)}{(1 - 5)}$$

mit y..... zu findender Bewertungsparameter einer Straße in €  
 x..... gegebener Straßenzustand der zu bewertenden Straße  
 x<sub>1</sub>..... Straßenzustand der am niedrigsten bewerteten Straße (= 5)  
 x<sub>2</sub>..... Straßenzustand der am besten bewerteten Straße (= 1)  
 y<sub>1</sub>..... Bewertungsparameter der am niedrigsten bewertete Straße (= 8)  
 y<sub>2</sub>..... Bewertungsparameter der am besten bewerteten Straße (= 72)

Bei diesen Bewertungsansätzen wird berücksichtigt, dass keine marktwirtschaftliche Verwertung erfolgt, sondern die Liegenschaften der Öffentlichkeit – ohne gesondertes Entgelt – zur Verfügung stehen.

### A.II.2 Gebäude und Bauten

Die Gebäude und Bauten umfassen Salzhallen der Abteilung 5 – Baudirektion und sind in der Eröffnungsbilanz mit einem Buchwert zum 1.1.2020 in Höhe von € 1.274.066,40 ausgewiesen. Die historischen Anschaffungskosten betragen € 1.740.439,46, die kumulierte Abschreibung bis zum Stichtag 31.12.2019 beträgt € 466.373,06.

Die Bewertung erfolgte gemäß den Vereinfachungsbestimmungen des § 39 Abs. 5 VRV 2015: Die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Gebäude wurden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten eines Bezugsobjektes mit ähnlicher Funktionalität – unter Berücksichtigung nachfolgender Bewertungsparameter – abgeleitet:

- Auf- oder Abschlag von € 10.000 je 50 Tonnen Kapazitätsänderung
- Indexierung der Anschaffungskosten zum Baujahr des Bezugsobjektes unter Anwendung des Baukostenindex<sup>5</sup>

### A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen

Im wirtschaftlichen Eigentum des Landes Burgenland befinden sich zum Stichtag 1.1.2020 keine Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen, da die Bereitstellung der Infrastruktur für Wasserver- und -entsorgung in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Die Position wird in der Eröffnungsbilanz daher nicht angeführt.

---

<sup>5</sup> Siehe Anhang 2: Baukostenindex.

#### A.II.4 Sonderanlagen

Die Position Sonderanlagen umfasst im Wesentlichen Silo- und Soleanlagen der Abteilung 5 – Baudirektion. In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 sind die Sonderanlagen mit einem Betrag von € 1.812.639,66 ausgewiesen. Die historischen Anschaffungskosten betragen € 3.080.045,59, die kumulierte Abschreibung bis zum Stichtag 31.12.2019 beträgt € 1.267.405,93.

#### A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Die technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von € 16.499.949,52 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Maschinen und maschinelle Anlagen	19.672.405,36
Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel	4.130.275,61
Personenkraftwagen	2.820.614,42
Sonstige Kraftfahrzeuge	18.259.354,33
Wasserfahrzeuge	63.204,31
Lastkraftwagen	826.825,40
Sonstige Beförderungsmittel	491.336,99
Kum. Abschreibung techn. Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	-29.764.066,90
Summe	16.499.949,52

#### A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 mit einem Betrag von € 2.363.420,67 ausgewiesen und beinhaltet die geläufigen Positionen für die Bereitstellung einer adäquaten Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die historischen Anschaffungskosten betragen € 7.616.435,48, die kumulierte Abschreibung bis zum Stichtag 31.12.2019 beträgt € 5.253.014,81.

#### A.II.7 Kulturgüter

Kulturgüter sind gem. § 25 Abs. 1 VRV 2015 Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische Qualität besitzen und bei denen diese Qualität zum Wohl des Wissens und der Kultur durch die Gebietskörperschaft erhalten wird. Die VRV 2015 unterscheidet zwischen unbeweglichen und beweglichen Kulturgütern. Im wirtschaftlichen Eigentum des Landes Burgenland befinden sich nur bewegliche Kulturgüter. Die bewerteten Kulturgüter sind in der Eröffnungsbilanz und in der Anlage 6g – Anlagenspiegel mit einem Wert von € 3.811.203,55 erfasst und umfassen im Wesentlichen Vermögenswerte der Kunstsammlung des Landesmuseums Burgenland. Kulturgüter werden nicht abgeschrieben.

Die Bewertung der Kulturgüter erfolgte – je nach Verfügbarkeit von Unterlagen – auf zwei Arten:

1. Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern diese aus verlässlichen Unterlagen ermittelbar waren.

2. Waren die jeweiligen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, wurde die Wertermittlung mittels Schätzverfahren auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen – unter Verwendung von (vergleichbaren) Versicherungswerten – durchgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die nicht bewerteten Kulturgüter des Landes Burgenland ausgewiesen. Bei diesen Kulturgütern war bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz weder die Bildung von aussagekräftigen Sammelposten noch eine Bewertung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich.

Tabelle 4: Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

Abteilung bzw. Dienststelle	Bezeichnung	Art	Standort	Anzahl
Landesmuseum	Sammlung Archäologie	beweglich	Museumgasse 1-5, 7000 Eisenstadt	17.560
Landesmuseum	Sammlung Biologie	beweglich	Museumgasse 1-5, 7000 Eisenstadt	3.105
Landesmuseum	Sammlung Geowissenschaften	beweglich	Museumgasse 1-5, 7000 Eisenstadt	4.236
Landesmuseum	Sammlung Kulturgeschichte	beweglich	Museumgasse 1-5, 7000 Eisenstadt	38.399
Landesmuseum	Kunstsammlung	beweglich	Museumgasse 1-5, 7000 Eisenstadt	4.038
Landesbibliothek	Buchbestand Landesbibliothek	beweglich	Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt	ca. 135.000
Landesarchiv	Sammlung Landesarchiv	beweglich	Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt	k.A.
	Gesamtanzahl			ca. 202.338

#### A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau

In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 sind die geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau mit einem Betrag von € 110.536.468,01 ausgewiesen, die zur Gänze auf Grundstückseinrichtungen entfallen.

#### A.III Aktive Finanzinstrumente / Langfristiges Finanzvermögen

Aktive Finanzinstrumente sind gem. § 33 Abs. 1 VRV 2015 im Rahmen des Erstansatzes einer der beiden folgenden Kategorien zuzuordnen:

1. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente, und
2. Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente.

Das Land Burgenland weist in den Aktiva lediglich zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente aus, verfügt aber auch über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft. Aufgrund des negativen beizulegenden Zeitwertes zum Rechnungsabschlussstichtag werden die derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft in den Passiva als Drohverlustrückstellung in den sonstigen langfristigen Rückstellungen dargestellt.

##### A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente mit einem Bilanzwert zum 1.1.2020 von € 225 Mio. umfassen das Genussrecht am Genussrechtskapital der BVOG (Burgenländische Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG).

## A.IV Beteiligungen

In der Eröffnungsbilanz werden nur unmittelbare Beteiligungen dargestellt und nach Art der Beteiligung – Beteiligungen an verbundenen und assoziierten Unternehmen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform, sonstige Beteiligungen und vom Land Burgenland verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit – gesondert ausgewiesen. In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 sind die Beteiligungen des Landes Burgenland mit einem Betrag von € 181.181.995,71 ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 5: Beteiligungen

Bezeichnung	Bilanzansatz zum 1.1.2020 in Euro	Anzahl der Beteiligungen
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	165.327.580,12	6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	553.752,71	4
Sonstige Beteiligungen	2.345.054,93	9
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	12.955.607,95	16
Summe	181.181.995,71	35

Die unmittelbaren Beteiligungen wurden in verbundene, assoziierte und sonstige Unternehmen unterteilt und werden in der Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft dargestellt (siehe nachfolgende Seiten). Zum Stichtag 1.1.2020 waren alle unmittelbaren Beteiligungen bereits vorhanden und wurden daher mit dem Anteil des Landes Burgenland am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen der Beteiligung bewertet. War der Anteil am Eigenkapital oder dem geschätzten Nettovermögen negativ, wurde die Beteiligung mit € 0,01 angesetzt.

Die vom Land Burgenland verwalteten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalt, Stiftung, Fonds), bei denen das Land Burgenland die Kontrolle oder die Beherrschung ausübt, wurden mit dem geschätzten Nettovermögen bewertet und werden in der Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen dargestellt. Wenn das geschätzte Nettovermögen negativ oder null ist, wurde die verwaltete Einrichtung mit € 0,01 angesetzt. Bei verwalteten Einrichtungen, bei welchen nur eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zur Verfügung stand, wurde das Guthaben bei Kreditinstituten als geschätztes Nettovermögen und somit als Buchwert herangezogen.

Für die Bewertung des (anteiligen) Eigenkapitals bzw. geschätzten Nettovermögens ist das Eigenkapital im engeren Sinn zu sehen. Dieses ist in § 224 Abs. 3 UGB für Kapitalgesellschaften geregelt und sinngemäß auf andere Gesellschaftsformen, welche eine Bilanz aufstellen, anzuwenden. Demnach zählen das eingeforderte Nennkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn (Bilanzverlust) zu den Bestandteilen des Eigenkapitals.

Für die Bewertung wurde der jeweilige Einzelabschluss des Finanzjahres 2019 herangezogen, sofern dieser zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorlag. Lag dieser noch nicht vor, wurde der jeweilige Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres (Finanzjahr 2018) herangezogen. Bei Vorliegen eines Konzernabschlusses, wurden die Daten des Konzernabschlusses herangezogen.

Tabelle 6: Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen – Verbundene Unternehmen

## Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) per 01.01.2020 - Verbundene Unternehmen

Angaben in Euro

Name der Einheit	Firmenbuchnummer	Beteiligungsart	Stamm-/Grundkapital	Anteil GBK in %	Buchwert der Beteiligung 31.12.2019	Geschäftsjahr	Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2018	Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2019	Bilanzsumme	Finanzverbindlichkeiten	Jahres-Gewinnaus-überschuss, schüttung-fehlerbetrag	Sektor ESVG	Konzernabschluss
Arbeitsstiftung Burgenland GmbH	312773k	verbunden	35.000,00	100 %	17.500,00	01.01.19 - 31.12.19	17.500,00	17.500,00	67.726,77	0,00	0,00	1101	nein
Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. (1)	110107y	verbunden	40.000,00	10 %	7.707.689,84	01.01.19 - 31.12.19	77.076.898,41	77.076.898,41	367.175.743,06	61.698.252,06	0,00	1312	nein
Erstes burgenländisches Rechenzentrum, Gesellschaft m. b. H.	127873z	verbunden	58.138,26	33,33 %	70.715,31	01.01.19 - 31.12.19	208.255,81	212.145,92	2.690.459,08	0,00	3.890,11	1102	nein
Landesholding Burgenland GmbH	119581f	verbunden	15.000.000,00	100 %	157.086.807,38	01.01.19 - 31.12.19	180.074.264,35	157.086.807,38	2.371.405.789,13	951.323.151,86	-20.236.633,77	1312	ja
Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft m. b. H.	133706b	verbunden	36.336,42	100 %	37.858,85	01.01.19 - 31.12.19	37.858,85	37.858,85	8.693.616,38	0,00	0,00	1312	nein
Vermögens- und Beteiligungsverwaltung Burgenland GmbH	493731a	verbunden	35.000,00	100 %	407.008,74	01.01.19 - 31.12.19	388.728,60	407.008,74	413.561,74	0,00	18.280,14	1312	nein
			<b>15.204.474,68</b>		<b>165.327.580,12</b>		<b>257.803.506,02</b>	<b>234.838.219,30</b>	<b>2.750.446.896,16</b>	<b>1.013.021.403,92</b>	<b>-20.214.463,52</b>		

(1) Beherrschung der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m. b. H. durch mittelbare Beteiligung von 100 % (10 % direkt, 90 % über Landesholding)

Tabelle 7: Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen – Assoziierte Unternehmen

## Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) per 01.01.2020 - Assoziierte Unternehmen

Angaben in Euro

Name der Einheit	Firmenbuchnummer	Beteiligungsart	Stamm-/Grundkapital	Anteil GBK in %	Buchwert der Beteiligung 31.12.2019	Geschäftsjahr	Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2018	Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2019	Bilanzsumme	Finanzverbindlichkeiten	Jahresüberschuss, -fehlbetrag	Gewinnausschüttung an GBK	Sektor ESVG	Konzernabschluss
AVITA Resort GmbH	120123b	assoziiert	36.336,40	24 %	17.980,85	01.01.19 - 31.12.19	73.110,46	74.920,61	288.159,71	0,00	1.810,15	nein	1101	nein
Burgenland - Tours Gesellschaft m.b.H.	128219h	assoziiert	36.336,42	25 %	7.267,29	01.01.19 - 31.12.19	29.069,14	29.069,14	29.069,14	0,00	0,00	nein	1102	nein
Fußballakademie Burgenland GmbH	313653f	assoziiert	35.000,00	45,00 %	65.526,93	01.07.18 - 30.06.19	145.615,39	145.615,39	664.348,12	0,00	0,00	nein	1313	nein
Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH	312383m	assoziiert	35.000,00	40 %	462.977,54	01.07.18 - 30.06.19	1.137.229,58	1.157.443,85	7.286.603,30	6.050.000,00	20.214,27	nein	1313	nein
			<b>142.672,82</b>		<b>553.752,71</b>		<b>1.385.024,57</b>	<b>1.407.048,99</b>	<b>8.268.180,27</b>	<b>6.050.000,00</b>	<b>22.024,42</b>			

Tabelle 8: Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen – Sonstige Beteiligungen

## Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) per 01.01.2020 - Sonstige Beteiligungen

Angaben in Euro

Name der Einheit	Firmenbuchnummer	Beteiligungsart	Stamm-/Grundkapital	Anteil GBK in %	Buchwert der Beteiligung 31.12.2019	Geschäftsjahr	Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2018	Eigenkapital / geschätztes Nettovermögen 31.12.2019	Bilanzsumme	Finanzverbindlichkeiten	Jahresüberschuss, -fehlbetrag an GBK	Sektor ESGV	Konzernabschluss	
ASFINAG Service GmbH	255627y	sonstige	15.000.000,00	2 %	487.194,01	01.01.19 - 31.12.19	29.231.640,44	29.231.640,44	89.077.316,92	0,00	3.842.073,15	nein	1101	nein
Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft	125242f	sonstige	527.843,40	1 Anteil á 21,8	21,80	01.01.18 - 31.12.18	142.556.091,38	157.139.614,40	790.447.233,87	588.526.343,96	14.552.858,64	nein	nein	nein
Gesundheitsplanungs GmbH	483544w	sonstige	35.100,00	3,70 %	572,94	01.01.18 - 31.12.18	17.550,00	15.469,33	15.469,33	0,00	-2.080,67	nein	1101	nein
Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	313092f	sonstige	35.000,00	5 %	32.909,17	01.01.19 - 31.12.19	643.397,75	658.183,30	1.300.607,15	0,00	14.785,55	nein	1311	nein
Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft	126479z	sonstige	421.001,60	8 Anteile á 21,8	174,40	01.01.18 - 31.12.18	163.928.572,10	186.045.597,12	1.561.938.178,91	1.321.984.604,16	22.100.914,82	nein	nein	nein
Österreich Wein Marketing GmbH	78209p	sonstige	72.672,83	15 %	783.131,56	01.01.19 - 31.12.19	4.886.626,22	5.220.877,05	6.091.159,09	0,00	-2.750.555,85	nein	1311	nein
Thermengolfanlagen - Loipersdorf/ Fürstfeld/Rudersdorf Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	13359x	sonstige	0,00	0 %	0,01	01.01.18 - 31.12.18	-379.423,40	-380.925,34	15.921,37	0,00	nein	nein	1102	nein
Thermengolfanlagen - Loipersdorf/ Fürstfeld/Rudersdorf Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	typische stille Beteiligung	sonstige	65.405,55		65.405,55	01.01.18 - 31.12.18	-379.423,40	-380.925,34	15.921,37	0,00	nein	nein	1102	nein
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.	117218f	sonstige	100.000,00	12 %	975.645,49	01.01.19 - 31.12.19	4.751.593,02	8.130.379,06	49.785.351,85	0,00	-5.331.906,95	nein	1101	nein
			16.257.023,38		2.345.054,93		345.256.624,11	385.679.910,02	2.498.687.159,86	1.910.510.948,12	32.426.088,69			

Tabelle 9: Anlage 6I – Nachweis über verwaltete Einrichtungen

## Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6I) per 01.01.2020

Angaben in Euro

Fonds/Anstalten/Stiftungen	Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12.2019	Forderungen aus Darlehen per 31.12.2019	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2019	Geschätztes Nettovermögen Vorjahr per 31.12.2019	Geschätztes Nettovermögen 31.12.2019	Ansatz in Eröffnungsbilanz
Burgenländischer Gesundheitsfonds (BURGEF)	7.146.701,96	0,00	0,00	27.422.286,78	27.065.982,98	7.146.701,96
Burgenländischer Ökoenergiefonds	779.753,35	0,00	69,44	0,00	0,00	779.753,35
Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing - kurz: Genuss Burgenland	374.389,80	0,00	0,00	744.889,39	775.784,92	374.389,80
Burgenländisches Musikschulwerk	459.564,93	0,00	0,00	145.687,20	204.261,85	459.564,93
Dachmarke Burgenland	16.292,30	0,00	0,00	0,00	0,00	16.292,30
Landes-Feuerwehrverband Burgenland	2.126.074,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2.126.074,29
Landestierschutz Burgenland	52.486,34	0,00	0,00	195.812,42	183.345,72	52.486,34
Landesverband Burgenland Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Landschaftspflegefonds	341.988,97	0,00	0,00	0,00	0,00	341.988,97
Nachbarschaftshilfe Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel	1.644.995,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1.644.995,66
Patientenentschädigungsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Unser Dorf	11.107,72	0,00	211,50	0,00	0,00	11.107,72
Verein Burgenländische Energieagentur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
Verein Freunde des Landesmuseums	2.252,58	0,00	0,00	0,00	0,00	2.252,58
Verein zur Förderung von Kultur, Animation und Bildung im Burgenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
	<b>12.955.607,90</b>	<b>0,00</b>	<b>280,94</b>	<b>28.508.675,79</b>	<b>28.229.375,47</b>	<b>12.955.607,95</b>

## A.V Langfristige Forderungen

Die Position „Langfristige Forderungen“, d.h. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, umfasst gem. Anlage 1c der VRV 2015 die drei – gesondert auszuweisenden – Unterpositionen langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen und sonstige langfristige Forderungen. Die ausgewiesenen langfristigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Tabelle 10: Langfristige Forderungen

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	894.486,77
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.496.703.715,49
Sonstige langfristige Forderungen	7.798.420,33
Summe	1.505.396.622,59

### A.V.1 Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 894.486,77 betreffen Forderungen der Bezirkshauptmannschaften an Private.

### A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen in Höhe von € 1.496.480.783,86 enthalten alle Wohnbauförderungsdarlehen, die das Land Burgenland vergeben hat und die bis 31.12.2019 noch nicht abgestattet wurden.

### A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen

Die sonstigen langfristigen Forderungen in Höhe von € 7.798.420,33 setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 11: Sonstige langfristige Forderungen

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Sonstige langfristige Forderungen gegenüber Beteiligungen	6.080.780,54
Sonstige langfristige Forderungen gegenüber verwalteten Einrichtungen	1.696.219,79
Bezugsvorschüsse	21.420,00
Summe	7.798.420,33

## B Kurzfristiges Vermögen

---

### B.I Kurzfristige Forderungen

Die Position „Kurzfristige Forderungen“ umfasst gem. Anlage 1c der VRV 2015 vier wesentliche Unterpositionen, die gesondert auszuweisen sind: kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Forde-

rungen aus Abgaben, sonstige kurzfristige Forderungen und sonstige kurzfristige Forderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen kurzfristigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

Tabelle 12: Kurzfristige Forderungen

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.187.149,05
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	730.912,90
Sonstige kurzfristige Forderungen	4.375.401,38
Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1.010.881,60
Summe	54.304.344,93

### B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 48.187.149,05 setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 13: Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen	902.442,31
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Beteiligungen	2.051.670,55
Kurzfristige Forderungen innerhalb des Landes	40.620.528,89
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Private	63.633,01
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen	12.540,40
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.189.455,25
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Übrigen	346.878,64
Summe	48.187.149,05

### B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben

Die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben zum 1.1.2020 betragen € 730.912,90 und umfassen im Wesentlichen Forderungen aus dem Tourismusförderungsbeitrag. Eine Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen wird im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 – nach Abschluss der Ermittlung eines Korrekturbedarfes – durchgeführt.

### B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

In den sonstigen kurzfristigen Forderungen in Höhe von € 4.375.401,38 sind als wesentliche Positionen eine Forderung aus der Ergebnisverrechnung des Genussrechtskapitals in Höhe von € 859.322,72 sowie eine Forderung im Zusammenhang mit den Verkehrsdienstverträgen in Höhe von € 3.026.473,52 enthalten.

**B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)**

Die sonstigen nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Forderungen in Höhe von € 1.010.881,60 setzen sich aus vorschussweisen Auszahlungen des Landes Burgenland und der Bezirkshauptmannschaften zusammen.

**B.II Vorräte****B.II.1 Vorräte**

Der Bilanzansatz Vorräte in Höhe von € 1.775.845,73 umfasst folgende Vorratsposten:

Tabelle 14: Vorräte

Materialart	Bezeichnung	Abteilung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Ersatzteile	Ersatzteile	Biologische Station	5.799,01
Handelswaren	Handelswaren	Abteilung 4	5.991,43
	Handelswaren	Abteilung 7	19.774,97
	Handelswaren	BH Eisenstadt Umgebung	3.373,00
	Handelswaren	BH Güssing	2.951,10
	Handelswaren	BH Jennersdorf	5.796,30
	Handelswaren	BH Mattersburg	8.536,32
	Handelswaren	BH Neusiedl am See	11.014,34
	Handelswaren	BH Oberpullendorf	6.234,90
	Handelswaren	BH Oberwart	15.620,80
	Handelswaren	Joseph Haydn Konservatorium	1.646,80
	Handelswaren	LWFS Eisenstadt	145.315,40
Lebensmittel, Futtermittel	Lebensmittel, Futtermittel	LWFS Güssing	62.963,60
Roh-, Hilfs- und Baustoffe	Roh-, Hilfs- und Baustoffe	Abteilung 5	91.966,03
	Treibstoffe	Abteilung 5	199.402,99
	Salz und Sole	Abteilung 5	822.222,61
	Roh-, Hilfs- und Baustoffe	Landesberufsschule Stoob	16.810,64
	Roh-, Hilfs- und Baustoffe	LWFS Eisenstadt	17.364,66
	Schlachttiere	LWFS Güssing	17.175,00
Sonstige Verbrauchsgüter	Schrauben, Schotter, usw.	Abteilung 5	260.000,00
	Gesundheitsv., div. Ausweise	Abteilung 6	12.104,73
	Broschüren	Abteilung 7	6.095,26
	Gesundheitsv., div. Ausweise	BH Eisenstadt Umgebung	708,55
	div. Ausweise	BH Güssing	644,55
	div. Ausweise	BH Jennersdorf	281,55
	Gesundheitsv., div. Ausweise	BH Mattersburg	1.502,70
	div. Ausweise	BH Neusiedl am See	1.363,06
	Gesundheitsv., div. Ausweise	BH Oberpullendorf	1.083,52
	div. Ausweise, Gesundheitsv.	BH Oberwart	755,47
	Chemische Mittel, sonst.	Biologische Station Biologie	29.884,24
	div. Ausweise	Joseph Haydn Konservatorium	1.462,20
Summe			1.775.845,73

### **B.III Liquide Mittel**

#### **B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks**

Die Kassa- und Bankguthaben in der Eröffnungsbilanz betragen zum 1.1.2020 € 67.232.845,54.

#### **B.III.2 Zahlungsmittelreserven**

Die den Haushaltsrücklagen zugewiesenen Zahlungsmittelreserven werden in den Erläuterungen in der Tabelle 15: Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven in Abschnitt C.III.1 Haushaltsrücklagen dargestellt.

### **B.IV Aktive Finanzinstrumente / Kurzfristiges Finanzvermögen**

Das Land Burgenland verfügt mit Stichtag 1.1.2020 über keine aktiven Finanzinstrumente des kurzfristigen Finanzvermögens. Die Bilanzposition wird in der Eröffnungsbilanz daher nicht dargestellt.

### **B.V Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von € 26.516.035,56 bestehen aus Zahlungen, die bereits im Jahr 2019 durchgeführt wurden, jedoch das Rechnungsjahr 2020 betreffen.

Die größten Positionen betreffen mit € 9.836.572,69 die Aktivbezüge der Beamten des Landes Burgenland, mit € 5.400.000 eine Transferzahlung an die Pflegeservice Bgld. GmbH und mit € 10.243.136,66 Transferzahlungen an die Wirtschaft Burgenland GmbH (WiBuG).

## PASSIVA

---

### C Nettovermögen (Ausgleichsposten)

---

Das Nettovermögen zum 1.1.2020 ist positiv und beträgt € 1.496.040.665,46. Es setzt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 1.383.350.593,51 und den Haushaltsrücklagen in Höhe von € 112.690.071,95 zusammen.

#### C.I Saldo der Eröffnungsbilanz

##### C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz

Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel. Eine spätere Änderung ist nur in Anwendung des § 38 Abs. 8 VRV 2015 zulässig.

#### C.III Haushaltsrücklagen

##### C.III.1 Haushaltsrücklagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach der Art der Rücklagen dar. Ein Einzelnachweis über die zweckgebundenen Zahlungsmittelreserven ist dem Anhang 3 zu entnehmen.

Tabelle 15: Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Art der Rücklage	Ansatz/Konto	Bankkonto	Zahlungsmittelreserven = Haushaltsrücklagen per 1.1.2020 in Euro
Allgemein	2980000	AT91 5100 0810 1444 0700	30.357.832,37
Zweckgebunden	2981000	AT89 5100 0810 1444 1900	82.332.239,58
Summe			112.690.071,95

### D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer)

---

#### D.I Investitionszuschüsse

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer) umfasst nach der VRV 2015 grundsätzlich drei Unterpositionen: Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts, Investitionszuschüsse von Beteiligungen und Investitionszuschüsse von Übrigen. Das Land Burgenland weist nur Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts aus.

##### D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts

Investitionszuschüsse in Form von Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts wurden vorwiegend in der Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft für die Anschaffung von Kunstgegenständen und in der Abteilung 5 – Baudirektion für den Neubau von Straßenanlagen erfasst. Der in der Bilanz ausgewiesene offene Wert

beträgt € 37.182.500,00 und wird entsprechend der Nutzungsdauer bzw. dem Abschreibungsplan der angeschafften Wirtschaftsgüter linear verringert.

Tabelle 16: Sonderposten Investitionszuschüsse

Bezeichnung	Verwendung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Investitionszuschuss Bundeskanzleramt	Abt. 7	182.500,00
Investitionszuschuss BMVIT (jetzt Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)	Abt. 5	37.000.000,00
Summen		37.182.500,00

## E Langfristige Fremdmittel

### E.I Langfristige Finanzschulden, netto

#### E.I.1 Langfristige Finanzschulden

Die langfristigen Finanzschulden des Landes Burgenlandes in Höhe von € 702.698.361,59 setzen sich zum 1.1.2020 wie folgt zusammen:

Tabelle 17: Langfristige Finanzschulden

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
3,50 % EUR-Darlehen 2016-2021/1	25.000.000,00
3,50 % EUR-Darlehen 2016-2021/1	25.000.000,00
3,50 % EUR-Darlehen 2017-2021/1	24.000.000,00
4,15 % EUR-Darlehen 2011-2037/5	25.000.000,00
3,80 % EUR-Darlehen 2018-2062/1	42.500.000,00
3,15 % EUR-Darlehen 2019-2044/4	44.800.000,00
Langfristige Finanzschulden Wohnbau Kommunalkredit	123.162.733,11
Langfristige Finanzschulden Wohnbau WBG	393.235.628,48
Summe	702.698.361,59

### E.II Langfristige Verbindlichkeiten

#### E.II.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Das Land Burgenland weist zum 1.1.2020 keine langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

#### E.II.2 Leasingverbindlichkeiten

Das Land Burgenland finanzierte die Anschaffung von vier Klavieren für das Joseph Haydn Konservatorium im Jahr 2011 über einen Mobilienleasingsvertrag, der als Finanzierungsleasing einzustufen ist. Die offene Leasingverbindlichkeit ist mit € 19.924,32 ausgewiesen.

### E.II.3 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 215.096.777,64 setzen sich wie folgt zusammen:

Table 18: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Annuitätendienst für bauliche Investitionen KH Eisenstadt	9.772.957,39
KRAGES Baufonds, Neubauten und Projekte	175.169.649,18
Business-Park Heiligenkreuz GmbH Annuitätendienst	18.312.490,81
Businesspark Müllendorf GmbH Annuitätendienst	4.686.672,30
Wirtschaft Burgenland GmbH	657.533,65
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	6.497.474,31
Summe	215.096.777,64

### E.III Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Table 19: Rückstellungsspiegel – Langfristige Rückstellungen

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Rückstellungen für Abfertigungen	40.244.150,91
Rückstellungen für Abfertigungen KRAGES	26.854.633,00
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	18.730.866,37
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen KRAGES	22.926.011,00
Rückstellungen für Haftungen	194.250,00
Sonstige langfristige Rückstellungen	98.704.078,68
Summe	207.653.989,96

#### E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen

Abfertigungen sind Zahlungen an die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer bei Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Höhe der Abfertigungszahlungen richtet sich nach der Höhe der Letztbezüge sowie der Anzahl der Dienstjahre. Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden mit einem Betrag in Höhe von € 40.244.150,91 in der Eröffnungsbilanz erfasst. Die Ermittlung erfolgte gemäß § 28 Abs. 2 VRV 2015 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zum 31.12.2019.

Die Rückstellungen für Abfertigungen enthalten auch Rückstellungen für Landeslehrer und -lehrerinnen. Die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund gemäß § 4 FAG für Landeslehrer und -lehrerinnen für zukünftige Abfertigungsauszahlungen werden nicht als Forderung gegenüber dem Bund ausgewiesen.

Die Rückstellung für Abfertigungen KRAGES betrifft jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 2 Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land stehen und bei

der KRAGES ihren Dienst versehen. Das Land Burgenland ist aus arbeitsrechtlicher Sicht der Dienstgeber dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weshalb eine Abfertigungsrückstellung seitens des Landes zu bilden ist. Die Rückstellung per 31.12.2019 wurde von der KRAGES ermittelt und die Daten dem Land zur Verfügung gestellt.

### E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sind in der Eröffnungsbilanz mit einem Betrag von € 18.730.866,37 ausgewiesen und wurden mit Hilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) zum 31.12.2019 bewertet.

Es wurden die erwarteten Jubiläumszuwendungen ermittelt und auf die Dienstzeit bis zum Jubiläumstichtag verteilt. Jubiläumszuwendungen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren (bei Beamtinnen und Beamten bei 25, 35 und 40 Dienstjahren) gewährt werden. Die Höhe der Jubiläumszuwendungen beträgt je nach Dienstzeit 200 bzw. 400 Prozent des Monatsbezuges bzw. monatlichen Entgelts.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen enthalten auch Rückstellungen für Landeslehrer und -lehrerinnen. Die Ersatzansprüche gegenüber dem Bund gemäß § 4 FAG für Landeslehrer und -lehrerinnen für zukünftige Jubiläumsgeldauszahlungen werden nicht als Forderung gegenüber dem Bund ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen KRAGES betrifft jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 2 Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land stehen und bei der KRAGES ihren Dienst versehen. Das Land Burgenland ist aus arbeitsrechtlicher Sicht der Dienstgeber dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weshalb eine Rückstellung für Jubiläumszuwendungen seitens des Landes zu bilden ist. Die Rückstellung per 31.12.2019 wurde von der KRAGES ermittelt und die Daten dem Land zur Verfügung gestellt.

### E.III.3 Rückstellungen für Haftungen

Unter den Rückstellungen für Haftungen ist zum 1.1.2020 eine Rückstellung in Höhe von € 194.250,00 für Garantien des Landes Burgenland für eine Beteiligung erfasst.

### E.III.5 Rückstellungen für Pensionen

Das Wahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für Ansprüche auf laufende und künftige Pensionen gemäß § 31 VRV 2015 wurde vom Land Burgenland nicht ausgeübt und es wurden somit keine Rückstellungen für Pensionen in der Eröffnungsbilanz erfasst.

### E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von € 98.704.078,68 setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 20: Sonstige langfristige Rückstellungen

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Rückstellung Beteiligungen (für Betriebskostenabrechnungen, Lohnkosten, etc.)	5.456.188,18
Rückstellung für Förderungen aus dem Güterwegebau	393.241,11
Drohverlustrückstellung für negativen Marktwert der derivativen Finanzinstrumente	92.564.628,37
Sonstige langfristige Rückstellungen	290.021,02
Summe	98.704.078,68

In der Drohverlustrückstellung werden die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente „clean“ (d.h. exkl. Stückzinsen) dargestellt. Die Zinsen werden unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## F Kurzfristige Fremdmittel

### F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto

#### F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden des Landes Burgenland zum 1.1.2020 in Höhe von € 118.785.257,97 setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 21: Kurzfristige Finanzschulden

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Kurzfristige Finanzschulden Wohnbau Kommunalkredit	11.312.298,55
Kurzfristige Finanzschulden Wohnbau WBG	24.792.959,42
3,90 % EUR-Darlehen 2015-2020/1	50.000.000,00
0,00 % EUR-Darlehen Bank Burgenland 12/2019-1/2020	32.680.000,00
Summe	118.785.257,97

### F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten

#### F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Verbindlichkeiten an Unternehmen und Private und betragen zum 1.1.2020 € 17.056.730,27.

#### F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 75.858.109,71 setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 22: Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in EUR
Zinsen der derivativen Finanzinstrumente (Zinstauschverträge)	3.294.840,86
Verbindlichkeiten aus der Förderabwicklung des Güterwegebaus	3.179.443,68
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	56.791.556,11
Verbindlichkeiten aus Lohnabgaben 2019	9.322.245,60
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.270.023,46
Summe	75.858.109,71

#### F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)

Die sonstigen nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten betragen zum 1.1.2020 € 147.480,889,24. Diese umfassen Verwahrkonten, einbehaltene Kauttionen, Sicherheitsleistungen und sonstige voranschlagsunwirksame Verbindlichkeiten der Bezirkshauptmannschaften.

#### F.III Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen zum 1.1.2020 in Höhe von € 40.104.959,95 setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 23: Rückstellungsspiegel – Kurzfristige Rückstellungen

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in EUR
Rückstellungen für Prozesskosten	24.997.938,05
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	214.284,67
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	10.160.532,50
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube KRAGES	4.159.786,71
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	572.418,02
Summe	40.104.959,95

##### F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten

Die Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von € 24.997.938,05 umfassen Kosten für Amtshaftungsklagen und für zwei Gerichtsverfahren, bei denen es sich aus Sicht des Landes Burgenland um Passivprozesse als beklagte Partei handelt.

##### F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide) wurden in der Eröffnungsbilanz erfasst, wenn deren Wert jeweils zumindest € 5.000 beträgt.

##### F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube betragen zum 1.1.2020 € 10.160.532,50, davon € 2.162.890,90 für Beamtinnen und Beamte und € 7.997.641,59 für Vertragsbedienstete. Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte haben einen Anspruch auf die Mitnahme von nicht konsumierten Urlauben des letzten Jahres in

das nächste Kalenderjahr, wobei Vertragsbedienstete bei Austritt im Unterschied zu Beamtinnen und Beamten einen Anspruch auf die Auszahlung von nicht konsumierten Urlaubsansprüchen des letzten Jahres haben. Der Rückstellungsbetrag spiegelt jenen Wert wider, der die entgehende Arbeitsleistung bemisst, ohne dass es zwingend zu einer Auszahlung kommen muss. Die Bewertung erfolgte ohne Abzinsung oder Valorisierung. Die Urlaubsansprüche werden mit dem anteiligen Monatsbezug inklusive aliquoter Sonderzahlungen bewertet.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube KRAGES betrifft jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 2 Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land stehen und bei der KRAGES ihren Dienst versehen. Das Land Burgenland ist aus arbeitsrechtlicher Sicht der Dienstgeber dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weshalb eine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube seitens des Landes zu bilden ist. Die Rückstellung per 31.12.2019 wurde von der KRAGES ermittelt und die Daten dem Land zur Verfügung gestellt.

#### **F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen**

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen des Landes Burgenland zum 1.1.2020 betragen € 572.418,02. Die wesentlichsten Positionen umfassen € 394.087,71 Rückstellungen an Beteiligungen für Projektabrechnungen, Lohnkosten usw.

#### **F.IV Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von gesamt € 67.848.405,23 besteht zum Großteil aus einem Betrag von € 67.552.917,26 betreffend Agien im Zusammenhang mit Finanzschulden.

## ANHANG

### Anhang 1: Basispreise Grundstücksrasterverfahren

Liste der Basispreise gem. § 39 VRV 2015, Stand: 11. April 2017. Pro Gemeinde ist jeweils ein Basispreis/m<sup>2</sup> für unbebaute Grundstücke und ein Basispreis/m<sup>2</sup> für landwirtschaftliche Nutzflächen angegeben.

Tabelle 24: Basispreise Grundstücksrasterverfahren

KG	KG Name	Art	Basispreis in EUR
30001	Breitenbrunn am Neusiedler See	L / Landwirtschaft	4,8914
30001	Breitenbrunn am Neusiedler See	U / Unbebaut	125,5102
30002	Donnerskirchen	L / Landwirtschaft	3,9853
30002	Donnerskirchen	U / Unbebaut	41,6873
30003	Eisenstadt	L / Landwirtschaft	2,0688
30003	Eisenstadt	U / Unbebaut	155,9879
30004	Oberberg-Eisenstadt	L / Landwirtschaft	2,6933
30004	Oberberg-Eisenstadt	U / Unbebaut	140,4261
30005	Unterberg-Eisenstadt	L / Landwirtschaft	2,6933
30005	Unterberg-Eisenstadt	U / Unbebaut	140,4261
30006	Großhöflein	L / Landwirtschaft	3,1898
30006	Großhöflein	U / Unbebaut	114,1362
30007	Hornstein	L / Landwirtschaft	4,3924
30007	Hornstein	U / Unbebaut	67,4909
30008	Kleinhöflein im Burgenland	L / Landwirtschaft	3,6291
30008	Kleinhöflein im Burgenland	U / Unbebaut	148,2956
30009	Klingenbach	L / Landwirtschaft	2,4984
30009	Klingenbach	U / Unbebaut	32,1843
30010	Leithaprodersdorf	L / Landwirtschaft	1,3400
30010	Leithaprodersdorf	U / Unbebaut	71,4929
30011	Loretto	L / Landwirtschaft	2,4984
30011	Loretto	U / Unbebaut	56,5108
30012	Mörbisch am See	L / Landwirtschaft	0,4571
30012	Mörbisch am See	U / Unbebaut	69,7778
30013	Müllendorf	L / Landwirtschaft	5,0660
30013	Müllendorf	U / Unbebaut	65,8532
30014	Neufeld an der Leitha	L / Landwirtschaft	2,4984
30014	Neufeld an der Leitha	U / Unbebaut	142,7258
30015	Oggau	L / Landwirtschaft	2,9086
30015	Oggau	U / Unbebaut	20,2572
30016	Oslip	L / Landwirtschaft	2,3515
30016	Oslip	U / Unbebaut	68,5133
30017	Purbach am Neusiedlersee	L / Landwirtschaft	4,0327
30017	Purbach am Neusiedlersee	U / Unbebaut	77,3174
30018	Rust	L / Landwirtschaft	0,4393
30018	Rust	U / Unbebaut	99,8146
30019	St. Georgen	L / Landwirtschaft	2,9873
30019	St. Georgen	U / Unbebaut	97,5123
30020	St. Margarethen	L / Landwirtschaft	1,4471
30020	St. Margarethen	U / Unbebaut	59,3574
30021	Schützen am Gebirge	L / Landwirtschaft	1,4807

30021	Schützen am Gebirge	U / Unbebaut	100,4567
30022	Siegendorf	L / Landwirtschaft	1,4052
30022	Siegendorf	U / Unbebaut	33,0879
30023	Steinbrunn	L / Landwirtschaft	3,3232
30023	Steinbrunn	U / Unbebaut	21,5474
30024	Stotzing	L / Landwirtschaft	2,1532
30024	Stotzing	U / Unbebaut	60,5039
30025	Trausdorf an der Wulka	L / Landwirtschaft	1,6400
30025	Trausdorf an der Wulka	U / Unbebaut	64,4973
30026	Wimpassing an der Leitha	L / Landwirtschaft	2,7776
30026	Wimpassing an der Leitha	U / Unbebaut	103,6942
30027	Wulkaprodersdorf	L / Landwirtschaft	2,3955
30027	Wulkaprodersdorf	U / Unbebaut	42,8205
30028	Zagersdorf	L / Landwirtschaft	4,6235
30028	Zagersdorf	U / Unbebaut	78,5298
30029	Zillingtal	L / Landwirtschaft	1,0447
30029	Zillingtal	U / Unbebaut	89,1007
30101	Antau	L / Landwirtschaft	5,4847
30101	Antau	U / Unbebaut	29,1049
30102	Baumgarten	L / Landwirtschaft	4,7953
30102	Baumgarten	U / Unbebaut	53,8854
30103	Draßburg	L / Landwirtschaft	4,1399
30103	Draßburg	U / Unbebaut	34,3430
30104	Forchtenau	L / Landwirtschaft	3,8542
30104	Forchtenau	U / Unbebaut	28,3014
30105	Hirm	L / Landwirtschaft	12,5279
30105	Hirm	U / Unbebaut	84,2990
30106	Krensdorf	L / Landwirtschaft	4,7953
30106	Krensdorf	U / Unbebaut	36,3472
30107	Loipersbach	L / Landwirtschaft	1,9991
30107	Loipersbach	U / Unbebaut	35,0472
30108	Marz	L / Landwirtschaft	2,3138
30108	Marz	U / Unbebaut	48,0844
30109	Mattersburg	L / Landwirtschaft	4,4856
30109	Mattersburg	U / Unbebaut	45,7125
30110	Neudörfel	L / Landwirtschaft	25,6058
30110	Neudörfel	U / Unbebaut	76,2244
30111	Neustift an der Rosalia	L / Landwirtschaft	4,1412
30111	Neustift an der Rosalia	U / Unbebaut	32,7468
30112	Pöttelsdorf	L / Landwirtschaft	5,4966
30112	Pöttelsdorf	U / Unbebaut	64,5626
30113	Pötttsching	L / Landwirtschaft	3,0301
30113	Pötttsching	U / Unbebaut	45,4403
30114	Rohrbach bei Mattersburg	L / Landwirtschaft	2,8173
30114	Rohrbach bei Mattersburg	U / Unbebaut	43,0875
30115	Sauerbrunn	L / Landwirtschaft	4,7953
30115	Sauerbrunn	U / Unbebaut	104,6842
30116	Schattendorf	L / Landwirtschaft	4,7802
30116	Schattendorf	U / Unbebaut	42,3548
30117	Sieggraben	L / Landwirtschaft	2,3142
30117	Sieggraben	U / Unbebaut	43,0220
30118	Sigleß	L / Landwirtschaft	3,1321
30118	Sigleß	U / Unbebaut	61,2726
30119	Stöttera	L / Landwirtschaft	6,5335

30119	Stöttera	U / Unbebaut	65,2827
30120	Walbersdorf	L / Landwirtschaft	13,1946
30120	Walbersdorf	U / Unbebaut	75,4001
30121	Wiesen	L / Landwirtschaft	7,5571
30121	Wiesen	U / Unbebaut	67,9372
30122	Zemendorf	L / Landwirtschaft	4,5043
30122	Zemendorf	U / Unbebaut	64,3627
30123	Pöttsching-Rosalia	L / Landwirtschaft	3,0983
30123	Pöttsching-Rosalia	U / Unbebaut	45,7352
30124	Loipersbach-Kogel	L / Landwirtschaft	1,9523
30124	Loipersbach-Kogel	U / Unbebaut	35,2949
31001	Bocksdorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31001	Bocksdorf	U / Unbebaut	10,1008
31002	Burgauberg	L / Landwirtschaft	1,0500
31002	Burgauberg	U / Unbebaut	18,6926
31003	Deutsch Bieling	L / Landwirtschaft	1,0500
31003	Deutsch Bieling	U / Unbebaut	3,4463
31004	Deutsch Ehrendorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31004	Deutsch Ehrendorf	U / Unbebaut	25,7709
31005	Deutsch Tschantschendorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31005	Deutsch Tschantschendorf	U / Unbebaut	6,3177
31006	Eberau	L / Landwirtschaft	1,0500
31006	Eberau	U / Unbebaut	11,1528
31007	Eisenhüttl	L / Landwirtschaft	1,0500
31007	Eisenhüttl	U / Unbebaut	6,6090
31008	Gaas	L / Landwirtschaft	1,0500
31008	Gaas	U / Unbebaut	9,5196
31009	Gamischdorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31009	Gamischdorf	U / Unbebaut	13,1459
31010	Gerersdorf bei Güssing	L / Landwirtschaft	1,0500
31010	Gerersdorf bei Güssing	U / Unbebaut	14,0641
31011	Glasing	L / Landwirtschaft	1,0500
31011	Glasing	U / Unbebaut	19,5774
31012	Großmürbisch	L / Landwirtschaft	1,0500
31012	Großmürbisch	U / Unbebaut	10,1008
31013	Güssing	L / Landwirtschaft	1,0500
31013	Güssing	U / Unbebaut	24,2268
31014	Güttenbach	L / Landwirtschaft	1,0500
31014	Güttenbach	U / Unbebaut	5,4775
31015	Hackerberg	L / Landwirtschaft	1,0500
31015	Hackerberg	U / Unbebaut	10,1008
31016	Hagensdorf im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,0500
31016	Hagensdorf im Burgenland	U / Unbebaut	3,4463
31017	Hasendorf im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,0500
31017	Hasendorf im Burgenland	U / Unbebaut	6,3177
31018	Heiligenbrunn	L / Landwirtschaft	1,0500
31018	Heiligenbrunn	U / Unbebaut	3,4463
31019	Heugraben	L / Landwirtschaft	1,0500
31019	Heugraben	U / Unbebaut	10,1008
31020	Inzenhof	L / Landwirtschaft	1,0500
31020	Inzenhof	U / Unbebaut	10,1008
31021	Kleinmürbisch	L / Landwirtschaft	1,0500
31021	Kleinmürbisch	U / Unbebaut	10,1008
31022	Kroatisch Ehrendorf	L / Landwirtschaft	1,0500

31022	Kroatisch Ehrendorf	U / Unbebaut	9,5196
31023	Kroatisch Tschantschendorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31023	Kroatisch Tschantschendorf	U / Unbebaut	6,3177
31024	Krottendorf bei Güssing	L / Landwirtschaft	1,0500
31024	Krottendorf bei Güssing	U / Unbebaut	19,5774
31025	Kukmirn	L / Landwirtschaft	1,0500
31025	Kukmirn	U / Unbebaut	4,8998
31026	Kulm	L / Landwirtschaft	1,0500
31026	Kulm	U / Unbebaut	9,5196
31027	Limbach	L / Landwirtschaft	1,0500
31027	Limbach	U / Unbebaut	7,5442
31028	Luising	L / Landwirtschaft	1,0500
31028	Luising	U / Unbebaut	3,4463
31029	Moschendorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31029	Moschendorf	U / Unbebaut	10,1008
31030	Neuberg	L / Landwirtschaft	1,0500
31030	Neuberg	U / Unbebaut	3,1268
31031	Neudauberg	L / Landwirtschaft	1,0500
31031	Neudauberg	U / Unbebaut	17,7376
31032	Neusiedl bei Güssing	L / Landwirtschaft	1,0500
31032	Neusiedl bei Güssing	U / Unbebaut	14,2750
31033	Neustift bei Güssing	L / Landwirtschaft	1,0500
31033	Neustift bei Güssing	U / Unbebaut	10,1008
31034	Oberbildein	L / Landwirtschaft	1,0500
31034	Oberbildein	U / Unbebaut	5,3092
31035	Olbendorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31035	Olbendorf	U / Unbebaut	7,5961
31036	Ollersdorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31036	Ollersdorf	U / Unbebaut	10,4820
31037	Punitz	L / Landwirtschaft	1,0500
31037	Punitz	U / Unbebaut	6,3177
31038	Rauchwart	L / Landwirtschaft	1,0500
31038	Rauchwart	U / Unbebaut	82,9592
31039	Rehgraben	L / Landwirtschaft	1,0500
31039	Rehgraben	U / Unbebaut	14,0641
31040	Reinersdorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31040	Reinersdorf	U / Unbebaut	3,4463
31041	Rohr im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,0500
31041	Rohr im Burgenland	U / Unbebaut	10,1008
31042	St. Michael im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,0500
31042	St. Michael im Burgenland	U / Unbebaut	12,6339
31043	St. Nikolaus	L / Landwirtschaft	1,0500
31043	St. Nikolaus	U / Unbebaut	19,5774
31044	Schallendorf im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,0500
31044	Schallendorf im Burgenland	U / Unbebaut	13,1459
31045	Stegersbach	L / Landwirtschaft	1,0500
31045	Stegersbach	U / Unbebaut	9,4772
31046	Steinfurt	L / Landwirtschaft	1,0500
31046	Steinfurt	U / Unbebaut	25,7709
31047	Steingraben	L / Landwirtschaft	1,0500
31047	Steingraben	U / Unbebaut	19,5774
31048	Stinatz	L / Landwirtschaft	1,0500
31048	Stinatz	U / Unbebaut	20,8403
31049	Strem	L / Landwirtschaft	1,0500

31049	Strem	U / Unbebaut	25,7709
31050	Sulz im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,0500
31050	Sulz im Burgenland	U / Unbebaut	14,0641
31051	Sumetendorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31051	Sumetendorf	U / Unbebaut	25,7709
31052	Tobaj	L / Landwirtschaft	1,0500
31052	Tobaj	U / Unbebaut	6,3177
31053	Tschanigraben	L / Landwirtschaft	1,0500
31053	Tschanigraben	U / Unbebaut	10,1008
31054	Tudersdorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31054	Tudersdorf	U / Unbebaut	6,3177
31055	Unterbildein	L / Landwirtschaft	1,0500
31055	Unterbildein	U / Unbebaut	0,7208
31056	Urbersdorf	L / Landwirtschaft	1,0500
31056	Urbersdorf	U / Unbebaut	19,5774
31057	Winten	L / Landwirtschaft	1,0500
31057	Winten	U / Unbebaut	9,5196
31058	Wörterberg	L / Landwirtschaft	1,0500
31058	Wörterberg	U / Unbebaut	7,3198
31101	Bonisdorf	L / Landwirtschaft	2,1386
31101	Bonisdorf	U / Unbebaut	4,8596
31102	Deutsch Kaltenbrunn	L / Landwirtschaft	1,2269
31102	Deutsch Kaltenbrunn	U / Unbebaut	7,8065
31103	Deutsch Minihof	L / Landwirtschaft	2,1386
31103	Deutsch Minihof	U / Unbebaut	3,4011
31104	Dobersdorf	L / Landwirtschaft	2,1386
31104	Dobersdorf	U / Unbebaut	2,5924
31105	Doiber	L / Landwirtschaft	2,1386
31105	Doiber	U / Unbebaut	8,5412
31106	Eltendorf	L / Landwirtschaft	2,1386
31106	Eltendorf	U / Unbebaut	9,4544
31107	Grieselstein	L / Landwirtschaft	0,8921
31107	Grieselstein	U / Unbebaut	17,7257
31108	Gritsch	L / Landwirtschaft	2,1386
31108	Gritsch	U / Unbebaut	8,5412
31109	Heiligenkreuz im Lafnitztal	L / Landwirtschaft	2,1386
31109	Heiligenkreuz im Lafnitztal	U / Unbebaut	7,3292
31110	Henndorf im Burgenland	L / Landwirtschaft	2,4098
31110	Henndorf im Burgenland	U / Unbebaut	19,2471
31111	Jennersdorf	L / Landwirtschaft	4,3753
31111	Jennersdorf	U / Unbebaut	22,9662
31112	Kalch	L / Landwirtschaft	2,1386
31112	Kalch	U / Unbebaut	4,8596
31113	Königsdorf	L / Landwirtschaft	2,1386
31113	Königsdorf	U / Unbebaut	9,4544
31114	Krobotek	L / Landwirtschaft	2,1386
31114	Krobotek	U / Unbebaut	9,4544
31115	Krottendorf bei Neuhaus	L / Landwirtschaft	2,1386
31115	Krottendorf bei Neuhaus	U / Unbebaut	4,8596
31116	Minihof-Liebau	L / Landwirtschaft	2,1386
31116	Minihof-Liebau	U / Unbebaut	9,9111
31117	Mogersdorf	L / Landwirtschaft	2,1386
31117	Mogersdorf	U / Unbebaut	2,5571
31118	Mühlgraben	L / Landwirtschaft	2,1386

31118	Mühlgraben	U / Unbebaut	9,4544
31119	Neuhaus am Klausenbach	L / Landwirtschaft	2,1386
31119	Neuhaus am Klausenbach	U / Unbebaut	4,0891
31120	Neumarkt an der Raab	L / Landwirtschaft	2,1386
31120	Neumarkt an der Raab	U / Unbebaut	8,9413
31121	Oberdrosen	L / Landwirtschaft	2,1386
31121	Oberdrosen	U / Unbebaut	8,5412
31122	Poppendorf im Burgenland	L / Landwirtschaft	2,1386
31122	Poppendorf im Burgenland	U / Unbebaut	7,3292
31123	Rax	L / Landwirtschaft	2,4098
31123	Rax	U / Unbebaut	19,2471
31124	Rohrbrunn	L / Landwirtschaft	1,2695
31124	Rohrbrunn	U / Unbebaut	7,6039
31125	Rosendorf	L / Landwirtschaft	2,1386
31125	Rosendorf	U / Unbebaut	9,4544
31126	Rudersdorf	L / Landwirtschaft	2,1386
31126	Rudersdorf	U / Unbebaut	9,9988
31127	St. Martin an der Raab	L / Landwirtschaft	2,1386
31127	St. Martin an der Raab	U / Unbebaut	8,5412
31128	Tauka	L / Landwirtschaft	2,1386
31128	Tauka	U / Unbebaut	9,9345
31129	Wallendorf	L / Landwirtschaft	2,1386
31129	Wallendorf	U / Unbebaut	3,4011
31130	Weichselbaum	L / Landwirtschaft	2,1386
31130	Weichselbaum	U / Unbebaut	9,4544
31131	Welten	L / Landwirtschaft	2,1386
31131	Welten	U / Unbebaut	8,5412
31132	Windisch Minihof	L / Landwirtschaft	2,1386
31132	Windisch Minihof	U / Unbebaut	9,9345
31133	Zahling	L / Landwirtschaft	2,1386
31133	Zahling	U / Unbebaut	9,4544
32001	Andau	L / Landwirtschaft	1,2857
32001	Andau	U / Unbebaut	8,0427
32002	Apetlon	L / Landwirtschaft	1,7517
32002	Apetlon	U / Unbebaut	56,8437
32003	Bruckneudorf	L / Landwirtschaft	4,2445
32003	Bruckneudorf	U / Unbebaut	150,9643
32004	Deutsch Jahrndorf	L / Landwirtschaft	1,6316
32004	Deutsch Jahrndorf	U / Unbebaut	11,1445
32005	Edelstal	L / Landwirtschaft	1,2411
32005	Edelstal	U / Unbebaut	76,0791
32006	Frauenkirchen	L / Landwirtschaft	2,1263
32006	Frauenkirchen	U / Unbebaut	71,9062
32007	Gattendorf	L / Landwirtschaft	0,9771
32007	Gattendorf	U / Unbebaut	109,2481
32008	Gols	L / Landwirtschaft	2,1432
32008	Gols	U / Unbebaut	76,8409
32009	Halbturn	L / Landwirtschaft	1,2458
32009	Halbturn	U / Unbebaut	66,1965
32010	Illmitz	L / Landwirtschaft	2,4495
32010	Illmitz	U / Unbebaut	46,0578
32011	Jois	L / Landwirtschaft	3,1223
32011	Jois	U / Unbebaut	56,5654
32012	Kittsee	L / Landwirtschaft	2,7831

32012	Kittsee	U / Unbebaut	75,7173
32013	Kaisersteinbruch	L / Landwirtschaft	4,2445
32013	Kaisersteinbruch	U / Unbebaut	146,2631
32014	Mönchhof	L / Landwirtschaft	1,4492
32014	Mönchhof	U / Unbebaut	17,1598
32015	Neudorf bei Parndorf	L / Landwirtschaft	1,0736
32015	Neudorf bei Parndorf	U / Unbebaut	13,8063
32016	Neusiedl am See	L / Landwirtschaft	4,6571
32016	Neusiedl am See	U / Unbebaut	49,9318
32017	Nickelsdorf	L / Landwirtschaft	1,0682
32017	Nickelsdorf	U / Unbebaut	10,8947
32018	Pama	L / Landwirtschaft	1,5821
32018	Pama	U / Unbebaut	9,7865
32019	Pamhagen	L / Landwirtschaft	1,6006
32019	Pamhagen	U / Unbebaut	32,3867
32020	Parndorf	L / Landwirtschaft	2,9879
32020	Parndorf	U / Unbebaut	5,9760
32021	Podersdorf am See	L / Landwirtschaft	2,3861
32021	Podersdorf am See	U / Unbebaut	84,5444
32022	Potzneusiedl	L / Landwirtschaft	2,2844
32022	Potzneusiedl	U / Unbebaut	91,7320
32023	St. Andrä	L / Landwirtschaft	1,9770
32023	St. Andrä	U / Unbebaut	61,9855
32024	Tadten	L / Landwirtschaft	1,5403
32024	Tadten	U / Unbebaut	23,5329
32025	Wallern im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,6000
32025	Wallern im Burgenland	U / Unbebaut	8,4642
32026	Weiden am See	L / Landwirtschaft	7,4589
32026	Weiden am See	U / Unbebaut	82,3038
32027	Winden	L / Landwirtschaft	1,5900
32027	Winden	U / Unbebaut	75,7197
32028	Zurndorf	L / Landwirtschaft	2,0985
32028	Zurndorf	U / Unbebaut	30,4826
33001	Bubendorf	L / Landwirtschaft	3,0031
33001	Bubendorf	U / Unbebaut	8,4671
33002	Deutsch Gerisdorf	L / Landwirtschaft	1,1321
33002	Deutsch Gerisdorf	U / Unbebaut	8,4671
33003	Deutschkreutz	L / Landwirtschaft	2,2066
33003	Deutschkreutz	U / Unbebaut	39,6919
33004	Dörfl	L / Landwirtschaft	1,4655
33004	Dörfl	U / Unbebaut	22,5757
33005	Draßmarkt	L / Landwirtschaft	3,8016
33005	Draßmarkt	U / Unbebaut	18,9793
33006	Frankenau	L / Landwirtschaft	1,1304
33006	Frankenau	U / Unbebaut	15,4951
33007	Girm	L / Landwirtschaft	2,1769
33007	Girm	U / Unbebaut	28,6612
33008	Glashütten bei Langeck	L / Landwirtschaft	0,6439
33008	Glashütten bei Langeck	U / Unbebaut	20,6633
33009	Großmutschen	L / Landwirtschaft	1,1847
33009	Großmutschen	U / Unbebaut	15,7455
33010	Großwarasdorf	L / Landwirtschaft	0,7859
33010	Großwarasdorf	U / Unbebaut	32,6120
33011	Hammerteich	L / Landwirtschaft	1,5989

33011	Hammerteich	U / Unbebaut	20,6633
33012	Haschendorf	L / Landwirtschaft	1,5672
33012	Haschendorf	U / Unbebaut	23,7772
33013	Hochstraß	L / Landwirtschaft	2,0308
33013	Hochstraß	U / Unbebaut	30,1185
33014	Horitschon	L / Landwirtschaft	1,4211
33014	Horitschon	U / Unbebaut	0,9903
33015	Kaisersdorf	L / Landwirtschaft	2,6860
33015	Kaisersdorf	U / Unbebaut	11,6677
33016	Kalkgruben	L / Landwirtschaft	1,8874
33016	Kalkgruben	U / Unbebaut	19,7107
33017	Karl	L / Landwirtschaft	1,2140
33017	Karl	U / Unbebaut	18,4227
33018	Kleinmutschen	L / Landwirtschaft	1,1847
33018	Kleinmutschen	U / Unbebaut	15,7455
33019	Kleinwarasdorf	L / Landwirtschaft	1,0857
33019	Kleinwarasdorf	U / Unbebaut	24,9154
33020	Klostermarienberg	L / Landwirtschaft	1,4610
33020	Klostermarienberg	U / Unbebaut	18,7247
33021	Kobersdorf	L / Landwirtschaft	2,4025
33021	Kobersdorf	U / Unbebaut	26,1676
33022	Kogl	L / Landwirtschaft	3,4113
33022	Kogl	U / Unbebaut	8,4671
33023	Kroatisch Geresdorf	L / Landwirtschaft	0,8954
33023	Kroatisch Geresdorf	U / Unbebaut	3,9655
33024	Kroatisch Minihof	L / Landwirtschaft	1,0120
33024	Kroatisch Minihof	U / Unbebaut	3,9655
33025	Lackenbach	L / Landwirtschaft	2,5718
33025	Lackenbach	U / Unbebaut	26,7435
33026	Lackendorf	L / Landwirtschaft	1,4721
33026	Lackendorf	U / Unbebaut	19,4677
33027	Landsee	L / Landwirtschaft	1,5850
33027	Landsee	U / Unbebaut	20,3030
33028	Langeck	L / Landwirtschaft	1,8676
33028	Langeck	U / Unbebaut	20,6633
33029	Lebenbrunn	L / Landwirtschaft	1,7829
33029	Lebenbrunn	U / Unbebaut	8,4671
33031	Lindgraben	L / Landwirtschaft	1,2497
33031	Lindgraben	U / Unbebaut	22,8054
33032	Lockenhaus	L / Landwirtschaft	2,4562
33032	Lockenhaus	U / Unbebaut	21,6184
33033	Lutzmannsburg	L / Landwirtschaft	2,3240
33033	Lutzmannsburg	U / Unbebaut	49,1877
33034	Mannersdorf an der Rabnitz	L / Landwirtschaft	0,9042
33034	Mannersdorf an der Rabnitz	U / Unbebaut	23,5587
33035	Mitterpullendorf	L / Landwirtschaft	0,9784
33035	Mitterpullendorf	U / Unbebaut	58,8703
33036	Nebersdorf	L / Landwirtschaft	0,9184
33036	Nebersdorf	U / Unbebaut	24,9154
33037	Neckenmarkt	L / Landwirtschaft	1,4549
33037	Neckenmarkt	U / Unbebaut	23,8300
33038	Neudorf bei Landsee	L / Landwirtschaft	1,0998
33038	Neudorf bei Landsee	U / Unbebaut	20,3030
33039	Neutal	L / Landwirtschaft	3,0097

33039	Neutal	U / Unbebaut	13,4219
33040	Nikitsch	L / Landwirtschaft	1,1926
33040	Nikitsch	U / Unbebaut	5,2817
33041	Oberloisdorf	L / Landwirtschaft	1,4049
33041	Oberloisdorf	U / Unbebaut	29,3371
33042	Oberpetersdorf	L / Landwirtschaft	11,0425
33042	Oberpetersdorf	U / Unbebaut	22,8054
33043	Oberpullendorf	L / Landwirtschaft	1,8575
33043	Oberpullendorf	U / Unbebaut	83,0940
33044	Oberrabnitz	L / Landwirtschaft	1,8207
33044	Oberrabnitz	U / Unbebaut	18,4227
33045	Pilgersdorf	L / Landwirtschaft	1,1078
33045	Pilgersdorf	U / Unbebaut	7,5195
33046	Piringsdorf	L / Landwirtschaft	1,3011
33046	Piringsdorf	U / Unbebaut	31,7338
33047	Raiding	L / Landwirtschaft	1,1050
33047	Raiding	U / Unbebaut	15,7628
33048	Rattersdorf-Liebing	L / Landwirtschaft	1,8430
33048	Rattersdorf-Liebing	U / Unbebaut	15,2598
33049	Ritzing	L / Landwirtschaft	4,0253
33049	Ritzing	U / Unbebaut	18,9382
33050	Salmansdorf	L / Landwirtschaft	1,7829
33050	Salmansdorf	U / Unbebaut	8,4671
33052	Schwendgraben	L / Landwirtschaft	1,4466
33052	Schwendgraben	U / Unbebaut	16,6563
33053	Steinbach	L / Landwirtschaft	1,0816
33053	Steinbach	U / Unbebaut	8,4671
33054	St. Martin	L / Landwirtschaft	2,5012
33054	St. Martin	U / Unbebaut	14,9563
33055	Steinberg	L / Landwirtschaft	1,9226
33055	Steinberg	U / Unbebaut	28,3021
33056	Stoob	L / Landwirtschaft	2,7294
33056	Stoob	U / Unbebaut	58,5438
33057	Strebersdorf	L / Landwirtschaft	0,7753
33057	Strebersdorf	U / Unbebaut	46,7565
33058	Tschurndorf	L / Landwirtschaft	1,8410
33058	Tschurndorf	U / Unbebaut	21,4496
33059	Unterfrauenhaid	L / Landwirtschaft	1,5629
33059	Unterfrauenhaid	U / Unbebaut	34,7584
33060	Unterloisdorf	L / Landwirtschaft	1,5637
33060	Unterloisdorf	U / Unbebaut	18,7247
33061	Unterpetersdorf	L / Landwirtschaft	0,9281
33061	Unterpetersdorf	U / Unbebaut	28,0565
33062	Unterpullendorf	L / Landwirtschaft	1,3681
33062	Unterpullendorf	U / Unbebaut	15,7455
33063	Unterrabnitz	L / Landwirtschaft	0,8865
33063	Unterrabnitz	U / Unbebaut	16,3744
33064	Weingraben	L / Landwirtschaft	2,9625
33064	Weingraben	U / Unbebaut	15,2240
33065	Weppersdorf	L / Landwirtschaft	2,2896
33065	Weppersdorf	U / Unbebaut	21,3455
33066	Langeck-Eichwald	L / Landwirtschaft	2,0308
33066	Langeck-Eichwald	U / Unbebaut	20,6633
34001	Allersdorf	L / Landwirtschaft	1,0635

34001	Allersdorf	U / Unbebaut	6,2803
34002	Allersgraben	L / Landwirtschaft	1,0635
34002	Allersgraben	U / Unbebaut	6,2803
34003	Althodis	L / Landwirtschaft	1,6260
34003	Althodis	U / Unbebaut	24,0200
34004	Altschlaining	L / Landwirtschaft	1,6260
34004	Altschlaining	U / Unbebaut	19,5227
34005	Aschau	L / Landwirtschaft	1,6260
34005	Aschau	U / Unbebaut	19,1184
34006	Badersdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34006	Badersdorf	U / Unbebaut	24,0200
34007	Bad Tatzmannsdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34007	Bad Tatzmannsdorf	U / Unbebaut	32,8456
34008	Bergwerk	L / Landwirtschaft	1,6260
34008	Bergwerk	U / Unbebaut	15,4483
34009	Bernstein	L / Landwirtschaft	1,6260
34009	Bernstein	U / Unbebaut	31,7747
34010	Buchsachachen	L / Landwirtschaft	1,6260
34010	Buchsachachen	U / Unbebaut	23,0895
34011	Burg	L / Landwirtschaft	1,6260
34011	Burg	U / Unbebaut	7,2457
34012	Deutsch Schützen	L / Landwirtschaft	1,6260
34012	Deutsch Schützen	U / Unbebaut	3,7298
34013	Dreihütten	L / Landwirtschaft	1,6260
34013	Dreihütten	U / Unbebaut	22,4032
34014	Drumling	L / Landwirtschaft	1,6260
34014	Drumling	U / Unbebaut	19,5227
34015	Dürnbach	L / Landwirtschaft	1,6260
34015	Dürnbach	U / Unbebaut	14,7664
34016	Edlitz	L / Landwirtschaft	1,6260
34016	Edlitz	U / Unbebaut	3,7298
34017	Eisenberg an der Pinka	L / Landwirtschaft	1,6260
34017	Eisenberg an der Pinka	U / Unbebaut	3,7298
34018	Eisenzicken	L / Landwirtschaft	0,7997
34018	Eisenzicken	U / Unbebaut	35,7838
34019	Glashütten bei Schlaining	L / Landwirtschaft	1,6260
34019	Glashütten bei Schlaining	U / Unbebaut	9,9324
34020	Goberling	L / Landwirtschaft	1,6260
34020	Goberling	U / Unbebaut	19,5227
34021	Grafenschachen	L / Landwirtschaft	1,6260
34021	Grafenschachen	U / Unbebaut	9,1699
34022	Grodnau	L / Landwirtschaft	1,6260
34022	Grodnau	U / Unbebaut	15,4483
34023	Großbachselten	L / Landwirtschaft	1,6260
34023	Großbachselten	U / Unbebaut	10,4163
34024	Großpetersdorf	L / Landwirtschaft	1,8676
34024	Großpetersdorf	U / Unbebaut	32,5320
34025	Günseck	L / Landwirtschaft	1,6260
34025	Günseck	U / Unbebaut	9,9324
34026	Hannersdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34026	Hannersdorf	U / Unbebaut	7,3262
34027	Harmisch	L / Landwirtschaft	1,6260
34027	Harmisch	U / Unbebaut	16,2699
34028	Hochart	L / Landwirtschaft	1,6260

34028	Hochart	U / Unbebaut	19,6398
34029	Höll	L / Landwirtschaft	1,6260
34029	Höll	U / Unbebaut	3,7298
34030	Holzschlag	L / Landwirtschaft	1,6260
34030	Holzschlag	U / Unbebaut	9,9324
34031	Jabing	L / Landwirtschaft	1,6260
34031	Jabing	U / Unbebaut	11,6006
34032	Jormannsdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34032	Jormannsdorf	U / Unbebaut	77,5965
34033	Kemetten	L / Landwirtschaft	1,6260
34033	Kemetten	U / Unbebaut	26,9463
34034	Kirchfidisch	L / Landwirtschaft	1,6260
34034	Kirchfidisch	U / Unbebaut	16,2699
34035	Kitzladen	L / Landwirtschaft	1,6260
34035	Kitzladen	U / Unbebaut	12,7200
34036	Kleinbachselten	L / Landwirtschaft	1,6260
34036	Kleinbachselten	U / Unbebaut	10,4163
34037	Kleinpetersdorf	L / Landwirtschaft	1,7105
34037	Kleinpetersdorf	U / Unbebaut	21,4449
34038	Kleinzicken	L / Landwirtschaft	1,7105
34038	Kleinzicken	U / Unbebaut	21,4449
34039	Kohfidisch	L / Landwirtschaft	1,6260
34039	Kohfidisch	U / Unbebaut	16,5563
34040	Kotezicken	L / Landwirtschaft	1,6260
34040	Kotezicken	U / Unbebaut	10,4163
34041	Kroisegg	L / Landwirtschaft	1,6260
34041	Kroisegg	U / Unbebaut	9,8939
34042	Litzelsdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34042	Litzelsdorf	U / Unbebaut	14,4031
34043	Loipersdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34043	Loipersdorf	U / Unbebaut	19,3164
34044	Mariasdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34044	Mariasdorf	U / Unbebaut	16,8658
34045	Allhau Markt	L / Landwirtschaft	1,6260
34045	Allhau Markt	U / Unbebaut	21,6168
34046	Neuhodis Markt	L / Landwirtschaft	1,6260
34046	Neuhodis Markt	U / Unbebaut	24,0200
34047	Miedlingsdorf	L / Landwirtschaft	1,7105
34047	Miedlingsdorf	U / Unbebaut	21,4449
34048	Mischendorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34048	Mischendorf	U / Unbebaut	10,4163
34049	Mönchmeierhof	L / Landwirtschaft	1,0635
34049	Mönchmeierhof	U / Unbebaut	6,2803
34050	Neuhaus in der Wart	L / Landwirtschaft	1,6260
34050	Neuhaus in der Wart	U / Unbebaut	10,4163
34051	Neumarkt im Tauchental	L / Landwirtschaft	1,6260
34051	Neumarkt im Tauchental	U / Unbebaut	19,5122
34052	Neustift an der Lafnitz	L / Landwirtschaft	1,6260
34052	Neustift an der Lafnitz	U / Unbebaut	39,5475
34053	Neustift bei Schlaining	L / Landwirtschaft	1,6260
34053	Neustift bei Schlaining	U / Unbebaut	15,4483
34054	Oberdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34054	Oberdorf	U / Unbebaut	5,2495
34055	Oberkohlstätten	L / Landwirtschaft	1,6260

34055	Oberkohlstätten	U / Unbebaut	9,9324
34056	Oberschützen	L / Landwirtschaft	1,6260
34056	Oberschützen	U / Unbebaut	18,6065
34057	Oberwart	L / Landwirtschaft	1,6260
34057	Oberwart	U / Unbebaut	51,5241
34058	Pinkafeld	L / Landwirtschaft	1,6260
34058	Pinkafeld	U / Unbebaut	19,6508
34059	Podgoria	L / Landwirtschaft	1,0635
34059	Podgoria	U / Unbebaut	6,2803
34060	Podler	L / Landwirtschaft	1,0635
34060	Podler	U / Unbebaut	6,2803
34061	Rauhriegel	L / Landwirtschaft	1,0635
34061	Rauhriegel	U / Unbebaut	6,2803
34062	Rechnitz	L / Landwirtschaft	1,3120
34062	Rechnitz	U / Unbebaut	18,6822
34063	Redlschlag	L / Landwirtschaft	1,6260
34063	Redlschlag	U / Unbebaut	22,4032
34064	Rettenbach	L / Landwirtschaft	1,6260
34064	Rettenbach	U / Unbebaut	22,4032
34065	Riedlingsdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34065	Riedlingsdorf	U / Unbebaut	33,4699
34066	Rohrbach an der Teich	L / Landwirtschaft	1,6260
34066	Rohrbach an der Teich	U / Unbebaut	10,4163
34067	Rotenturm an der Pinka	L / Landwirtschaft	1,6260
34067	Rotenturm an der Pinka	U / Unbebaut	29,5566
34068	Rumpersdorf	L / Landwirtschaft	1,0635
34068	Rumpersdorf	U / Unbebaut	6,2803
34069	St. Kathrein im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,6260
34069	St. Kathrein im Burgenland	U / Unbebaut	3,7298
34070	St. Martin in der Wart	L / Landwirtschaft	1,6260
34070	St. Martin in der Wart	U / Unbebaut	50,2432
34071	Schachendorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34071	Schachendorf	U / Unbebaut	16,2659
34072	Schandorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34072	Schandorf	U / Unbebaut	7,0612
34073	Schmiedrait	L / Landwirtschaft	1,6260
34073	Schmiedrait	U / Unbebaut	19,1184
34074	Schönherrn	L / Landwirtschaft	1,6260
34074	Schönherrn	U / Unbebaut	17,1361
34075	Schreibersdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34075	Schreibersdorf	U / Unbebaut	17,1361
34076	Siget in der Wart	L / Landwirtschaft	1,6260
34076	Siget in der Wart	U / Unbebaut	27,3234
34077	Spitzzicken	L / Landwirtschaft	1,6260
34077	Spitzzicken	U / Unbebaut	27,3234
34078	Stadtschlaining	L / Landwirtschaft	1,6260
34078	Stadtschlaining	U / Unbebaut	22,7267
34079	Stuben	L / Landwirtschaft	1,6260
34079	Stuben	U / Unbebaut	22,4032
34080	Sulzriegel	L / Landwirtschaft	1,6260
34080	Sulzriegel	U / Unbebaut	53,1270
34081	Tauchen	L / Landwirtschaft	1,6260
34081	Tauchen	U / Unbebaut	15,4483
34082	Unterkohlstätten	L / Landwirtschaft	1,6260

34082	Unterkohlstätten	U / Unbebaut	9,9324
34083	Unterschützen	L / Landwirtschaft	1,6260
34083	Unterschützen	U / Unbebaut	19,1184
34084	Unterwart	L / Landwirtschaft	0,8176
34084	Unterwart	U / Unbebaut	50,1233
34085	Weiden bei Rechnitz	L / Landwirtschaft	1,0635
34085	Weiden bei Rechnitz	U / Unbebaut	6,2803
34086	Weinberg im Burgenland	L / Landwirtschaft	1,6260
34086	Weinberg im Burgenland	U / Unbebaut	17,1361
34087	Welgersdorf	L / Landwirtschaft	1,7105
34087	Welgersdorf	U / Unbebaut	21,4449
34088	Wiesfleck	L / Landwirtschaft	1,6260
34088	Wiesfleck	U / Unbebaut	26,8023
34089	Willersdorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34089	Willersdorf	U / Unbebaut	19,1184
34090	Wolfau	L / Landwirtschaft	1,6260
34090	Wolfau	U / Unbebaut	9,2654
34091	Woppendorf	L / Landwirtschaft	1,6260
34091	Woppendorf	U / Unbebaut	7,2457
34092	Zuberbach	L / Landwirtschaft	1,0635
34092	Zuberbach	U / Unbebaut	6,2803

## Anhang 2: Baukostenindex

---

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau 2005, Gesamtbaukosten ab Basisjahr 1990.

Quelle: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/baukostenindex/029437.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/baukostenindex/029437.html)

*Tabelle 25: Baukostenindex*

Jahr	Durchschnittswerte der einzelnen Jahre
2007	109,2
2008	114,9
2009	115,6
2010	119,3
2011	122,0
2012	124,5
2013	126,9
2014	128,4
2015	130,4
2016	131,2
2017	135,8
2018	139,7
2019	141,2

**Anhang 3: Einzelnachweis über zweckgebundene Zahlungsmittelreserven**

Tabelle 26: Einzelnachweis über zweckgebundene Zahlungsmittelreserven

Verwendungszweck	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Bedarfszuweisungen, Feuerwehr	95.000,00
Bedarfszuweisungen, Gemeinden	1.942.836,96
Bildungsdirektion, Bund/Land, Kostenersatz	5.013.801,60
BURGEF, Betriebszuschuss	371.587,73
EU-Förderungen	29.221.964,07
Feuerwehreinsatzgeräte aus Katastrophenmittel	3.443.621,32
Frühsprachliche Förderung	1.167.940,27
Gesetzl. Zuwendungen an private gemeinn. Einrichtungen	120.120,00
Katastrophenschäden	352.177,42
Kosten für mobile Pflege- und Betreuungsdienste	474.188,44
Maßnahmen der Verkehrssicherheit	149.200,38
Musikschulen, Gemeindeanteil	147.660,21
Musikschulen, Landesanteil	193.734,39
Personalkostenförderung	1.034.669,73
Sonderfinanzierung B61a	4.707.427,39
Sonderfinanzierung NEF	1.000.000,00
Verkehr - Sonstiges	163.300,73
VOR GmbH, Zuschuss	3.723.135,00
WiföG 1994 - Tourismus	2.496.450,40
WiföG 1994 - Wirtschaft	18.591.859,36
Zweckzuschuss Eisenbahnkreuzungen	938.371,03
Zweckzuschuss ganztägige Schulformen, Infrastruktur	4.394.377,07
Zweckzuschuss ganztägige Schulformen, Personalaufwand	2.588.816,08
Summe	82.332.239,58

## Anhang 4: Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 1 VRV (Anlage 6c)

Tabelle 27: Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015

## Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) per 01.01.2020 – Assoziierte Unternehmen

Angaben in Euro

Bezeichnung	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Tilgung 2019	Zinsen 2019	Summe schuldendienst	Buchwert/ Stand 31.12.2019	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von 2011)	Laufzeit (bis 2062)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)												
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts												
1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern												
ÖBFA 4,15% Darlehen 2011-2037/5	6500922	Euro	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	1.037.500,00	1.037.500,00	25.000.000,00	1.037.500,00	2011	2037
ÖBFA 0,25% Darlehen 2014-2019/2	6500932	Euro	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00	125.000,00	50.125.000,00	0,00	50.125.000,00	2014	2019
ÖBFA 3,90% Darlehen 2015-2020/1	6500935	Euro	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	1.950.000,00	1.950.000,00	50.000.000,00	1.950.000,00	2015	2020
ÖBFA 3,50% Darlehen 2016-2021/1	6500939	Euro	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	875.000,00	875.000,00	25.000.000,00	875.000,00	2016	2021
ÖBFA 3,50% Darlehen 2017-2021/1	6500942	Euro	24.000.000,00	24.000.000,00	0,00	0,00	840.000,00	840.000,00	24.000.000,00	840.000,00	2017	2021
ÖBFA 3,65% Darlehen 2017-2022/2	6500943	Euro	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	912.500,00	912.500,00	25.000.000,00	912.500,00	2017	2022
ÖBFA 3,80% Darlehen 2018-2062/1	6500945	Euro	42.500.000,00	42.500.000,00	0,00	0,00	1.615.000,00	1.615.000,00	42.500.000,00	1.615.000,00	2018	2062
ÖBFA 3,15% Darlehen 2019-2044/1	6500947	Euro	44.800.000,00	0,00	44.800.000,00	0,00	0,00	0,00	44.800.000,00	0,00	2019	2044
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)												
WBG 2008+2009	6500/3540	Euro	609.918.984,38	441.009.657,66	0,00	22.981.069,76	6.587.522,67	29.568.592,43	418.028.587,90	29.568.592,43	2009	2036
1.4 ... von Finanzunternehmen												
1.4.1 ... im Inland												
UniCredit Bank Austria AG	6500946	Euro	30.500.000,00	30.500.000,00	0,00	30.500.000,00	0,00	30.500.000,00	0,00	30.500.000,00	2018	2019
Bank Burgenland	6500948	Euro	32.680.000,00	0,00	32.680.000,00	0,00	0,00	0,00	32.680.000,00	0,00	2019	2020
Wohnbau Kommunalkredit (KK)	6500/3550	Euro	224.894.787,52	145.232.628,99	0,00	10.757.597,33	2.426.137,39	13.183.734,72	134.475.031,66	13.183.734,72	2007	2038
			<b>1.184.293.771,90</b>	<b>858.242.286,65</b>	<b>77.480.000,00</b>	<b>114.238.667,09</b>	<b>16.368.660,06</b>	<b>130.607.327,15</b>	<b>821.483.619,56</b>	<b>130.607.327,15</b>		

Fußnote:

Die Tabelle weist nur Finanzschulden gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015 aus. Das Land Burgenland verfügt mit Stichtag 1.1.2020 über keine Finanzschulden gem. § 32 Abs. 2 VRV 2015.

## Anhang 5: Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anlage 6k)

Tabelle 28: Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft

### Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% (Anlage 6k) per 1.1.2020

Angaben in Euro  
(sofern nichts anderes angegeben)

Name der Einheit	Firmenbuchnummer	Stamm-/Grundkapital	Ober-gesellschaft	Anteil der Ober-gesellschaft in %	Anteil der Gebietskörperschaft in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital/ geschätztes Nettovermögen 2018	Eigenkapital/ geschätztes Nettovermögen 2019	Bilanzsumme	Finanzverbindlichkeiten	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Konzernabschluss
Energie Burgenland Fernwärme GmbH	346779w	35000	Energie Burgenland AG	100%	51%	30.09.2019	8.344,51	7.350,86	16.292,86	0,00	-993,65	nein
Green Power Wind Hungaria Kft. in Liquidation	08090221	4.100.000 HUF	Energie Burgenland AG	100%	51%	30.09.2019	14.631.000 HUF	10.670.000 HUF	15.884.000 HUF	0,00	-3.961.000 HUF	nein
Therme Stegersbach Erschließungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	127191x	37000	Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH	100%	100%	31.12.2019	255.797,84	216.024,29	218.954,29	0,00	90.226,45	nein
Brennerei- und Wohlfühlhotel Lagler GmbH <sup>(1)</sup>	406430t	35000	WIBAG Wirtschaftsdienstleistungs GmbH	100%	100%	31.12.2019	-327.830,86	-678.644,81	630.580,93	k.A.	k.A.	nein
Spezialitätenbrennerei Lagler GmbH <sup>(1)</sup>	447945v	35000	WIBAG Wirtschaftsdienstleistungs GmbH	100%	100%	31.12.2019	-25.403,88	-103.445,75	383.270,10	k.A.	k.A.	nein
WIBAG Patent- und Markenverwertungs GmbH	204699d	35000	WIBAG Wirtschaftsdienstleistungs GmbH	100%	100%	31.12.2019	96.813,41	98.885,26	100.632,44	0,00	2.071,85	nein

#### Anmerkungen:

Nachdem in Anlage 6j zu den unmittelbaren Beteiligungen des Landes bei der Landesholding Burgenland GmbH die Daten aus dem Konzernabschluss angegeben sind, sind hier in Anlage 6k zu den mittelbaren Beteiligungen nur jene mittelbaren Beteiligungen anzuführen, die

- eine durchgerechnete Beteiligungshöhe von > 50% auf Ebene der Gebietskörperschaft haben, und
- nicht im Konzernabschluss der Landesholding Burgenland GmbH enthalten sind.

Die 6 oben angeführten Gesellschaften wurden in den Konzernabschluss der Landesholding Burgenland GmbH per 31.12.2019 nicht einbezogen und sind daher hier anzuführen.

(1) Für diese Gesellschaft sind mangels aktuell verfügbarem Jahresabschluss keine Daten bezüglich Finanzverbindlichkeiten und Jahresüberschuss/-fehlbetrag bekannt.

## Anhang 6: Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)

Tabella 29: Anlage 6o – Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

### Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o) per 01.01.2020

Angaben in Euro

Art des Geschäftes (z.B. Währungs-/Zinsswervertrag)	Nominalvolumen	Laufzeit	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
Zinsswap BAWAG I2081EUR	25.000.000,00	31.01.2005 - 29.07.2033	-14.033.277,34	-16.261.282,60
Zinsswap BAWAG I22194 EUR	25.000.000,00	31.07.2004 - 31.07.2033	-13.689.255,99	-15.925.204,36
Zinsswap BAWAG I22195 EUR	25.000.000,00	31.07.2004 - 31.07.2033	-13.620.451,72	-15.857.988,71
Zinsswap UniCredit Bank Austria 5857660EUR	25.000.000,00	31.01.2005 - 29.07.2033	-14.166.883,34	-16.329.053,63
Zinsswap HETA SL504FNF EUR	25.000.000,00	16.11.2005 - 31.07.2033	-14.116.339,79	-16.253.610,13
Zinsswap RLB NÖ/Wien IRS/CIRS USD	26.037.030,44	16.11.2005 - 29.07.2033	-8.839.157,60	-11.937.488,94
	<b>151.037.030,44</b>		<b>-78.465.365,78</b>	<b>-92.564.628,37</b>

Fußnote:

Die beizulegenden Zeitwerte werden "clean" (d.h. exkl. Stückzinsen) dargestellt. Die Zinsen werden in der Eröffnungsbilanz unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**Anhang 7: Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)**

---

Tabelle 30: Anlage 6q – Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	Wert zum 1.1.2020 in Euro
Kurzfristige Rückstellungen	
Rückstellungen für Prozesskosten	24.997.938,05
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	214.284,67
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	14.320.319,21
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	572.418,02
Langfristige Rückstellungen	0,00
Rückstellungen für Abfertigungen	67.098.783,91
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	41.656.877,37
Rückstellungen für Haftungen	194.250,00
Sonstige langfristige Rückstellungen	98.704.078,68
Summe	247.758.949,91



